



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Rat**
Sitzungsort : **Großer Ratssaal**
Sitzungstag : **Montag, 05.12.2011**
Sitzungsbeginn : **18:15 Uhr**
Sitzungsende : **20:55 Uhr**

Vorsitz

Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop

Teilnehmer

Herr Oliver Bäumker
Herr Hubert Bleß
Herr Wolfgang Bovekamp
Frau Marita Brommann
Herr André Drinkuth
Herr Ernst-Rainer Fust
Frau Andrea Geiger
Herr Eugen Gette
Herr Johannes-Heinrich Gresshoff
Herr Daniel Hagemeyer
Herr Peter Hellweg
Herr Franz-Josef Helmers
Frau Hildegard Hödl
Herr Heinz Junkerkalefeld
Herr Winfried Kaup
Herr Hubert Kobrink
Frau Beatrix Koch
Frau Barbara Köß
Frau Hiltrud Krause
Herr Peter Kwiotek
Frau Elisabeth Lesting
Herr Hubert Meyering
Herr Ralf Niebusch

Frau Dr. Claudia Preckel
Herr J.-Francisco Rodriguez
Frau Dr. Birgit Schneider
Herr Wolf-Rüdiger Soldat
Frau Manuela Steuer
Herr Paul Tegelkämper
Herr Florian Umlauf
Herr Hans-Gerhard Voelker
Herr Florian Westerwalbesloh
Frau Lena Wickenkamp
Frau Anne Wiemeyer

bis 19.45 Uhr

Verwaltung

Herr Matthias Abel
Herr Klaus Aschhoff
Herr Reinhold Becker
Frau Kirsten Beermann
Herr Volker Combrink
Herr Willi Höpker
Herr Michael Jathe
Herr Ludger Junkerkalefeld
Herr Helmut Jürgenschellert
Herr Bernhard Rose
Herr Jakob Schmid
Herr Thomas Wulf

Schriftführerin

Frau Heike Beckstedde

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
8. Einwohnerfragestunde	6
9. Befangenheitserklärungen	6
10. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14. November 2011	6
11. Projekt "Beweg was!" Kommunalpolitik in der Schule - Abschluss des Projektes und Verabschiedung der Schülerinnen und Schüler Vorlage: M 2011/011/2339	7
12. Anträge der Fraktionen	7
12.1. Erstellung eines Konzeptes zur Innenstadtentwicklung; Antrag der FDP-Fraktion vom 20. November 2011 Vorlage: B 2011/011/2334	7
12.2. Prüfung der Einrichtung einer Sekundarschule; Antrag der SPD-Fraktion vom 21. November 2011 Vorlage: B 2011/011/2333	8
13. Konzessionsverträge Strom & Gas hier: Auslaufen der Konzessionsverträge Vorlage: B 2011/201/2326	10
14. Kommunale Beschäftigungsförderung; Kooperationsvertrag II ab 01.01.2012 und Folgejahre; Zuschussbewilligung PRO ARBEIT Oelde ab 01.01.2012 und Folgejahre Vorlage: B 2011/500/2269	13
15. Familienpolitische Förderung; Familienpass Vorlage: B 2011/500/2274	16
16. Schulorganisatorische Maßnahmen für die Pestalozzischule - Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Ennigerloh Vorlage: B 2011/400/2325	17
17. Kunstrasenplatz im Jahnstadion; Grundsatzentscheidung und Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel Vorlage: B 2011/011/2335	18
18. Gebührenhaushalt für 2012	21

18.1.	Gebührenkalkulation 2012 für die Stadtentwässerung sowie Gebührenkalkulation 2012 für die Entsorgung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Oelde Vorlage: B 2011/600/2328	21
18.2.	Gebührenkalkulation 2012 für die Straßenreinigung Vorlage: B 2011/600/2329	22
18.3.	Gebührenkalkulation 2012 für die Abfallentsorgung Vorlage: B 2011/600/2330	23
18.4.	Rettungsdienst der Stadt Oelde; Betriebsabrechnung 2010 und Gebührenkalkulation 2012 Vorlage: B 2011/320/2310	23
18.5.	Wochenmarkt; Betriebsabrechnung 2010 und Gebührenkalkulation 2012 Vorlage: B 2011/320/2311	23
19.	Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder (Elternbeitragssatzung) für die Kindergartenjahre 2012/2013 und 2013/2014 Vorlage: B 2011/510/2336	24
20.	Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen für die Kindergartenjahre 2012/2013 und 2013/2014 Vorlage: B 2011/510/2337	26
21.	Haushaltsrechtliche Angelegenheiten	28
21.1.	Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der Stadt Oelde 1. Beschluss des Bestätigungsvermerkes 2. Feststellung des Jahresabschlusses 3. Entlastung des Bürgermeisters Vorlage: B 2011/014/2277-2	28
21.2.	Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen (11.01.02.5244001- Aufwendungen für Hausanschlüsse) Vorlage: B 2011/200/2319	30
21.3.	Ausbau der Straße "Am Landhagen" Vorlage: B 2011/661/2309	31
21.4.	Antrag der Kirchengemeinde St. Johannes auf Mitfinanzierung des Ausbaus der Kindertageseinrichtung St. Johannes im Zuge des U3 Ausbaus Vorlage: B 2011/510/2219-2	32
22.	Volkshochschule Oelde-Ennigerloh; Jahresrechnung 2009 Vorlage: B 2011/430/2304	34
23.	Forum Oelde; Entwurf Wirtschaftsplan 2012 Vorlage: B 2011/EBF/2239	34

24.	Widmung und Feststellung der endgültigen Herstellung von Erschließungsanlagen	34
	- Moorwiese	
	- Schürten	
	im Bereich des Bebauungsplan B-Plan 84 "Weitkamp" Vorlage: B 2011/600/2262	
25.	Widmung und Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage	36
	- Am Landhagen	
	im Bereich des Vorhaben u. Erschließungsplan Nr.1 "Brefeld am Landhagen" Vorlage: B 2011/600/2268	
26.	Namensgebung des neu gestalteten Dorfplatzes in Sünninghausen	37
	Vorlage: B 2011/610/2312	
27.	Antrag auf 19. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 115 "Südlich Alte Holzstraße - Sondergebiet - Photovoltaik" der Stadt Oelde	37
	A) Einleitungsbeschluss zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans	
	B) Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 115	
	C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	
	D) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Nachbarkommunen, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB	
	Vorlage: B 2011/610/2313	
28.	Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Warendorfer Straße Ost" der Stadt Oelde (Bereich: Nördlich der "Von-Nagel-Straße")	40
	A) Entscheidung über den Antrag und Einleitung des Verfahrens	
	B) Öffentlichen Auslegung	
	Vorlage: B 2011/610/2314	
29.	Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 116 "Nachverdichtung Von-Galen-Straße" der Stadt Oelde	41
	A) Entscheidung über den Antrag und Einleitung des Verfahrens	
	B) Öffentliche Auslegung	
	Vorlage: B 2011/610/2316	
30.	Verschiedenes	42
30.1.	Mitteilungen der Verwaltung	42
30.2.	Anfragen an die Verwaltung	42

Herr Bürgermeister Knop begrüßt die Mitglieder des Rates der Stadt Oelde sowie die Vertreter der Verwaltung.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

Herr Bürgermeister Knop begrüßt die zuhörenden Bürger, die Schülerinnen und Schüler des Projektes „Beweg was!“, Frau Haunhorst und Herrn Gog als Vertreter der Presse sowie die Mitglieder des Rates der Stadt Oelde und die Vertreter der Verwaltung.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

Herr Bürgermeister Knop schlägt vor, den Ablauf der Tagesordnung zu verändern und die Verabschiedung der Schülerinnen und Schüler des Projektes „Beweg was!“, in der Tagesordnung als Tagesordnungspunkt 30 geführt, auf den Tagesordnungspunkt 11 der öffentlichen Sitzung vorzuziehen. Der Rat der Stadt Oelde stimmt der Veränderung der Tagesordnung einstimmig zu. Alle nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Öffentliche Sitzung

8. Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

9. Befangenheitserklärungen

Herr Bäumker erklärt seine Befangenheit zum Tagesordnungspunkt 17.

Frau Koch teilt mit, an der Beratung und Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 27 wegen Befangenheit nicht teilzunehmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

10. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14. November 2011

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde genehmigt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung vom 14. November 2011.

**11. Projekt "Beweg was!" Kommunalpolitik in der Schule - Abschluss des Projektes und Verabschiedung der Schülerinnen und Schüler
Vorlage: M 2011/011/2339**

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 4. Oktober 2010 zur Durchführung des Projektes „Kommunalpolitik in Schulen“ haben die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, unterstützt durch ihre Mentoren, in den vergangenen Monaten vielfältige Erfahrungen in der Kommunalpolitik sammeln können. Die Teilnehmer wurden intensiv in das kommunalpolitische Alltagsgeschäft, z. B. durch die Teilnahme an Rats- und Ausschusssitzungen und Fraktionssitzungen eingebunden. Als Anerkennung für das kommunalpolitische Interesse und die erfolgreiche Teilnahme am Projekt soll den Schülerinnen und Schülern in der heutigen Ratssitzung eine Teilnahmebescheinigung ausgehändigt werden.

Herr Bürgermeister Knop erläutert weiter, dass eine Evaluation im kommenden Jahr Erkenntnisse für eine Wiederholung des Projektes liefern soll.

Er dankt den Mentoren, die sich dankenswerterweise bereit erklärt haben, diesen Prozess aktiv zu begleiten. Besonders freue ihn, dass zwei Schüler im Rahmen der „Oeldinale“ eine Auszeichnung für ihr ehrenamtliches Engagement erhalten hätten.

Herr Bürgermeister überreicht den Schülerinnen und Schülern die Teilnahmebescheinigungen und erklärt das Projekt für beendet.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

12. Anträge der Fraktionen

**12.1. Erstellung eines Konzeptes zur Innenstadtentwicklung; Antrag der FDP-Fraktion vom 20. November 2011
Vorlage: B 2011/011/2334**

Herr Voelker führt zum Antrag seiner Fraktion aus, dass das Anliegen der Händlergemeinschaft in der Geiststraße und die Entwicklung des Geschäftszentrums Vicarie-Platz Handlungsbedarf im Bereich der Innenstadt aufzeigten. Zudem sei zu überlegen, ob durch die Entfernung der Hochbeete auf dem Marktplatz die Gestaltungsmöglichkeiten verbessert werden könnten. Insgesamt bewertet er die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt als zu gering. Abschließend beantragt er, die Beratung in den Ausschuss für Planung und Verkehr zu verweisen.

Herr Bäumker teilt mit, dass er dem Antrag zustimmen werde. Für ihn sind die Aufwertung der Herrenstraße und die Schaffung eines Kreisverkehrs im Eingangsbereich der Herrenstraße / Altes Pastorat wichtige Handlungsfelder zur Aufwertung der Innenstadt. Zudem sei zu prüfen, die Eisbahn zukünftig auf dem Marktplatz zu installieren, um positive Effekte für den Handel und die Gastronomie zu generieren.

Aus diesem Grunde halte er eine umfassende Beratung zu dem Thema im Ausschuss für Planung und Verkehr sowie im Betriebsausschuss Forum für erforderlich.

Frau Köß plädiert für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen dafür, eine Konzepterstellung im Rahmen einer Bürgerbeteiligung zu erarbeiten. Zunächst solle jedoch die Entwicklung des Geschäftszentrums Vicarie-Platz abgewartet werden. Eine Beratung im Ausschuss für Planung und Verkehr halte sie für angezeigt.

Auch Herr Gresshoff spricht sich im Namen seiner Fraktion dafür aus, den Sachverhalt nach der Realisierung des Geschäftszentrums in Angriff zu nehmen.

Herr Niebusch erklärt, dass er die Bewertung von Herrn Voelker hinsichtlich einer mangelnden Aufenthaltsqualität in der Innenstadt nicht teile. Er verweist darauf, dass in den vergangenen zehn Jahren zahlreiche Anstrengungen unternommen worden seien, um Verbesserungen herbeizuführen. Herr Niebusch spricht sich dafür aus, die Entwicklung der Innenstadt unter einem thematischen Schwerpunkt (z. B. Wohnen in der Innenstadt) anzugehen. Darüber könne vermieden werden, reine Verschönerungsmaßnahmen ohne echte Innenstadtentwicklung durchzuführen.

Herr Fust teilt für seine Fraktion mit, dass er sich nicht grundsätzlich gegen eine Aufwertung der Oelder Innenstadt ausspreche, allerdings habe für ihn die Haushaltskonsolidierung Priorität. Er führt in diesem Zusammenhang an, dass ein ausgeglichener Haushalt in den nächsten beiden Jahren nicht erreichbar sei und insofern sei eine derartige Maßnahme nicht vertretbar.

Herr Heinz Junkerkalefeld teilt mit, dass er die Aussage von Herrn Voelker, in den vergangenen Jahren sei in der Innenstadt keine Entwicklung erfolgt, nicht teilen könne. Es sei viel erreicht worden, das Anlass zur Zufriedenheit gebe.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig bei zwei Enthaltungen, den Antrag der FDP-Fraktion zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Planung und Verkehr zu verweisen.

12.2. Prüfung der Einrichtung einer Sekundarschule; Antrag der SPD-Fraktion vom 21. November 2011 Vorlage: B 2011/011/2333

Herr Fust erläutert den Antrag seiner Fraktion (s. Anlage). Es werde beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, die Möglichkeiten, die notwendigen Maßnahmen und einen Zeitplan für die Einrichtung einer Sekundarschule in Oelde zu erarbeiten.

In diesem Zusammenhang verweist er auf die Ausführungen von Herrn Jathe im Rahmen der letzten Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport. Insbesondere die Hauptschule laufe danach Gefahr, durch die drohende Einzügigkeit die wichtige Möglichkeit zur Differenzierung zu verlieren. Damit ließe sich die Hauptschule aus seiner Sicht nicht mehr sinnvoll aufrecht erhalten. Jedoch gelte es die Hauptschüler angemessen zu versorgen. Er plädiere daher für die Einrichtung einer Sekundarschule. Herr Fust schlägt ergänzend eine institutionalisierte Zusammenarbeit dieser vorgesehenen Sekundarschule mit dem Thomas-Morus-Gymnasium vor, die sich für beide Seiten als vorteilhaft erweisen könne und beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, die entsprechenden Möglichkeiten zu prüfen.

Die SPD sieht in dieser Zusammenarbeit vor allem eine Chance, Schülern nach Abschluss der Sekundarstufe I einen besseren Übergang in die Oberstufe des hiesigen Gymnasiums zu ermöglichen.

Herr Hagemeier spricht sich für den Erhalt der Realschule aus und plädiert für eine engere Zusammenarbeit der Realschule mit dem Thomas-Morus-Gymnasium. In diesem Zusammenhang beantrage seine Fraktion, die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, gemäß § 83 SchulG die Einführung eines angegliederten Differenzierungszweiges für Hauptschüler bei der Realschule zu prüfen. Eine Prüfung zur Einführung einer Sekundarschule umfasse dieser Antrag ausdrücklich nicht.

Frau Hödl teilt mit, dass die Realschule als einzige weiterführende Schule ein offenes Ganztagsangebot vorhalte. Dieses würde nach wie vor von vielen Familien nachgefragt. Sie beantragt für ihre Fraktion eine umfassende Beratung zur Weiterentwicklung der Oelder Schullandschaft im Rahmen des „Runden

Tisches Schulentwicklung“.

Herr Soldat teilt für seine Fraktion mit, dass er den Antrag der FDP-Fraktion befürworte. Es sei wichtig, zunächst ausreichende Informationen zusammenzutragen, um dann unvoreingenommen die weitere Entwicklung zu planen.

Frau Köß führt in diesem Zusammenhang aus, dass Zielsetzung des „Runden Tisches Schulentwicklung“ sei, zunächst Informationen zu sammeln und Bedarfe zu ermitteln. Erst in einem zweiten Schritt sei zu prüfen, welche Schulform diesen Anforderungen am ehesten gerecht werden könne. Da eine Antragstellung zur Einführung der Sekundarschule zum kommenden Schuljahr nicht mit dem SPD-Antrag verfolgt werde, gebe es keinen akuten Entscheidungsbedarf. Ihre Fraktion werde für eine Beratung im Rahmen des „Runden Tisches Schulentwicklung“ votieren. Die erste Sitzung dieses Gremiums sei für den 16. Januar 2012 vorgesehen.

Herr Bäumker teilt mit, dass er den SPD-Antrag ablehnen werde, da dieser seiner Auffassung nach bereits zu sehr die Einführung einer Sekundarschule vorbereite und damit den Erhalt der Realschule schon im Vorfeld gefährde. Es sei ihm wichtig, dass sowohl die Realschule als auch das Thomas-Morus-Gymnasium im Rahmen der weiteren Entwicklung keine Nachteile erlitten.

Herr Rodriguez entgegnet in diesem Zusammenhang, dass mit dem Antrag, der darüber hinaus gerne in der Beschlussfassung um den Antrag der CDU-Fraktion erweitert werden könne, eben die erforderliche Informationsbeschaffung angestrebt werde. Die Vorwegnahme einer späteren Entscheidung sei damit nicht verbunden.

Herr Soldat spricht sich für eine Beratung des Sachverhaltes im Rahmen des „Runden Tisches Schulentwicklung“ aus.

Herr Bürgermeister Knop gibt nach Beendigung der Aussprache bekannt, dass nunmehr über folgende politische Anträge Beschluss zu fassen sei:

- Beratung zur Weiterentwicklung der Oelder Schullandschaft im Rahmen des neu gegründeten „Runden Tisches Schulentwicklung“.
- Beschlussfassung zum Antrag der SPD (s. Anlage)
- Beschlussfassung zum Antrag der CDU-Fraktion mit dem Inhalt, dass die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen sei, gemäß § 83 SchulG die Einführung eines angegliederten Differenzierungszweiges für Hauptschüler bei der Realschule zu prüfen. Eine Prüfung zur Einführung einer Sekundarschule umfasst dieser Antrag nicht.

Beschluss:

Herr Bürgermeister Knop lässt über den weitestgehenden Antrag gemäß § 16 Abs. 1 GeschO für den Rat der Stadt Oelde als Erstes abstimmen.

Der Rat der Stadt Oelde beschließt mit sieben Gegenstimmen mehrheitlich, dass eine umfassende Beratung zur Weiterentwicklung der Oelder Schullandschaft im Rahmen des neu gegründeten „Runden Tisches Schulentwicklung“ erfolgen soll.

Eine Beschlussfassung zu den weiteren Anträgen erfolgt aufgrund der Annahme des vorgenannten Antrages nicht.

13. Konzessionsverträge Strom & Gas hier: Auslaufen der Konzessionsverträge Vorlage: B 2011/201/2326

Herr Wulf berichtet:

Definition

Ein Konzessionsvertrag ist ein Vertrag zwischen Energieversorgungsunternehmen und einer Gemeinde über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die zu einem Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Gemeindegebiet gehören.

Das Recht der Konzessionsverträge bestimmt sich nach § 46 „Wegenutzungsverträge“ des Energiewirtschaftsgesetzes. § 46 Absatz 2 EnWG definiert den sog. qualifizierten Wegenutzungsvertrag, auch Konzessionsvertrag genannt. Dieser ist in Oelde abgeschlossen.

Inhalt eines Konzessionsvertrages¹

Wichtig: Die Gemeinde bestimmt über den Konzessionsvertrag den allgemeinen Netzbetreiber. Sie bestimmt nicht, wie noch vor der Trennung der Energiewirtschaftsunternehmen in die Bereiche Netz und Vertrieb, den Gebietsversorger (= heute: Grundversorger). Ein Konzessionsvertrag darf keinerlei Vorgaben zum Energiemix machen, da es eine strikte Trennung von Netz und Vertrieb in der Energieversorgung gibt. Der Konzessionsvertrag regelt lediglich das Recht zum Netzbetrieb. Eine Einflussnahme auf das Energievertriebsgeschäft besteht über den Konzessionsvertrag nicht.

Die folgende Aufzählung ist nicht abschließend. Gesetzlich geregelt ist jedoch, dass nur mit dem Leitungsnetz in sachlichem Zusammenhang stehende Fragen in einem Konzessionsvertrag geregelt werden können.

1. Laufzeit
Die Laufzeit eines Konzessionsvertrags ist nach § 46 Abs. 2 Satz 1 EnWG auf höchstens 20 Jahre begrenzt.
2. Konzessionsabgabe
Die vereinbarten Sätze der Konzessionsabgaben innerhalb der KAV-Höchstbeträge sind im Vertrag festzuhalten.
3. Regelungen zur Zusammenarbeit mit der Gemeinde
 - 3.1. Folgepflicht und Folgekostenpflicht
Um die Folge- und Folgekostenpflicht in ein für beide Seiten schlüssiges Verfahren zu überführen, empfiehlt es sich, auch den operativen Ablauf zwischen der Gemeinde und dem Konzessionär zu präzisieren.
 - 3.1.1. Wer löst die Maßnahme aus?
 - 3.1.1.1 Baumaßnahmen ausgelöst durch den Konzessionär
Der Konzessionär hat seinen gesetzlichen Pflichten nach dem EnWG im Rahmen seines örtlichen Anschlussauftrages nachzukommen. Er ist aufgrund des Konzessionsvertrags berechtigt, alle öffentlichen Straßen, Wege und Plätze zu benutzen. Bei den notwendigen Baumaßnahmen hat er die Interessen der öffentlichen Sicherheit und des Städtebaus zu berücksichtigen.
 - 3.1.1.2 Baumaßnahmen ausgelöst durch die Gemeinde
Umgekehrt empfiehlt sich eine Erläuterung des Verfahrensablaufes der Maßnahmen der Gemeinde und deren beauftragter Dritter, die wiederum die Netzinfrastruktur betreffen.

¹ Quelle in Auszügen: „Leitfaden Konzessionsverträge und Konzessionsabgaben in der Strom- und Gasversorgung vom 9. November 2010“, Herausgeber: BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.,

3.1.2. Folgepflicht

Unter der Folgepflicht ist die vertragliche Verpflichtung des Konzessionärs zu verstehen, im öffentlichen Bereich eine Sicherung, Veränderung oder Umlegung der Einrichtungen aus Gründen des Straßenbaus, der Verkehrssicherheit oder aus sonstigen Gründen des öffentlichen Interesses vorzunehmen. Bei der Planung im öffentlichen Bereich sollten die Interessen des Konzessionärs angemessen berücksichtigt werden.

3.1.3. Folgekostenpflicht

Unter Folgekostenpflicht ist die vertragliche Verpflichtung zur Übernahme der aus den Folgepflichten erwachsenden Kosten zu verstehen.

3.2. Weitere mögliche Kostenbelastung für den Konzessionär

Außer einer Kostenbeteiligung über die Folgekostenpflicht werden zwischen Konzessionären und den Gemeinden weitere Tatbestände festgelegt, die eine Kostenpflicht beim Konzessionär auslösen können. Beispielsweise existieren „Kataloge“, wonach der Konzessionär bei eigeninitiierten Netzbaumaßnahmen im bestehenden Verkehrsraum beim Aufbruch der Oberfläche den einhergehenden „Wertverlust der Straße“ zusätzlich vergüten soll.

3.3. Rückbau von Infrastruktureinrichtungen

Bedingt durch stetige Verdichtung der Leitungstrassen mit Medien aller Art und auch aus weiteren unterschiedlichsten Beweggründen der Gemeinden wird vielfach der Rückbau nicht mehr benötigter, d. h. stillgelegter, Infrastruktureinrichtungen gefordert.

3.4. Altlasten im Erdreich

Vielfach werden beim Tiefbau speziell für den Leitungsbau in den Verkehrsflächen belastete oder verunreinigte Böden vorgefunden. Der Verursacher ist oft nicht mehr zu ermitteln. Der Vertrag sollte hier Regelungen enthalten.

3.5. Bestellung von Dienstbarkeiten bei Veräußerung von Grundstücken an Dritte

Beabsichtigt die Gemeinde, sonstige Grundstücke und entwidmete öffentliche Verkehrsflächen, in denen sich Infrastruktureinrichtungen befinden, an Dritte zu veräußern, ist zu rechnen, wie die Sicherung der Leitungen erfolgt.

3.6. Dokumentation der Netzinfrastuktur

Im Vertrag ist regeln, wie die Netzinfrastuktur dokumentiert wird.

4. Übertragung des Vertrages

In der Versorgungswirtschaft ist es nicht zuletzt durch zahlreiche gesetzgeberische Aktivitäten nicht unüblich, dass sich die Konzessionäre gesellschaftsrechtlich umstrukturieren müssen. Es macht daher Sinn, eine Regelung zur Übertragung des Vertrags, mithin zur Rechtsnachfolge, in den Vertrag aufzunehmen.

5. Verfahren beim Wechsel des Konzessionärs / Endschafftsregelungen

Zu bestimmen ist, welche Regelungen zum Ende des Konzessionsvertrages gelten sollen bzw. nach welchem Verfahren das Netz zum Ende der Laufzeit bewertet werden soll.

Konzessionsverträge in Oelde

Strom

Der Strom-Konzessionsvertrag wurde am 19. März 1996 rückwirkend zum 1. Januar 1996 zwischen der Stadt Oelde und der Energieversorgung Oelde GmbH mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen. Er endet folglich zum 31.12.2015.

Gas

Der Gas-Konzessionsvertrag wurde am 19. März 1996 rückwirkend zum 1. Januar 1996 zwischen der Stadt Oelde und der Energieversorgung Oelde GmbH mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen. Er endet folglich zum 31.12.2015.

Beide Verträge enthalten die seinerzeit üblichen Bestimmungen, insbesondere wird die heute nicht mehr zu vergebende Aufgabe des „Gebietsversorgers“ auf die EVO übertragen. Sie verlängern sich nicht automatisch.

Höhe der Konzessionsabgabe in Oelde

Die Konzessionsabgabe der EVO für die Bereiche Strom und Gas beträgt ca. 1,1 Mio. Euro p.a.

Verfahren zur Neuvergabe

§ 46 Absatz 3 EnWG bestimmt: „Die Gemeinden machen spätestens zwei Jahre vor Ablauf von Verträgen nach Absatz 2 das Vertragsende durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger oder im elektronischen Bundesanzeiger bekannt. [...] ³Beabsichtigen Gemeinden eine Verlängerung von Verträgen nach Absatz 2 vor Ablauf der Vertragslaufzeit, so sind die bestehenden Verträge zu beenden und die vorzeitige Beendigung sowie das Vertragsende öffentlich bekannt zu geben. ⁴Vertragsabschlüsse mit Unternehmen dürfen frühestens drei Monate nach der Bekanntgabe der vorzeitigen Beendigung erfolgen. ⁵Sofern sich mehrere Unternehmen bewerben, macht die Gemeinde bei Neuabschluss oder Verlängerung von Verträgen nach Absatz 2 ihre Entscheidung unter Angabe der maßgeblichen Gründe öffentlich bekannt.“

Das Gesetz kennt die „einfache Verlängerung“ bestehender Verträge nicht mehr. In jedem Fall sind die bestehenden Verträge zu kündigen und neu zu vergeben. Dies gilt auch, wenn man die Absicht hat, den alten Konzessionsinhaber neu mit einer Konzession auszustatten.

Verlängerung / Neuvergabe an die EVO GmbH

Die Verlängerung der Konzessionsverträge mit der EVO GmbH ist aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, da sich das Strom- und Gasnetz derzeit über die EVO GmbH zu 54 % in kommunalem Besitz befindet. Aus dem Betrieb des Strom- und Gasnetzes lassen sich, zumindest unter derzeitigen Rahmenbedingungen, sicherere Erträge für den kommunalen Haushalt (nicht zu verwechseln mit der Konzessionsabgabe, die unabhängig vom Konzessionsnehmer der Stadt zugutekommen würde) erzielen. Diese sollten auch künftig gesichert werden.

Eine zusätzliche Belastung der Strom- und Gaskunden kann es nicht geben, da die Netznutzungsentgelte (= Preis, den der Netzbetreiber für die Durchleitung von Strom- und Gas von den Vertriebsgesellschaften verlangt) gesetzlich reglementiert und kontrolliert ist.

Eine vorzeitige Verlängerung sollte geprüft werden, um der EVO GmbH frühzeitig Sicherheit für die weiteren Planungen zu geben.

Weiteres Vorgehen

Deutlich wird, dass die Stadt Oelde **spätestens** zum 31.12.2013 (= 2 Jahre vor Ablauf der geltenden Verträge) das Auslaufen der derzeit gültigen Verträge bekannt zu machen hat. Sollte eine Verlängerung des Vertrages mit der Energieversorgung Oelde GmbH angestrebt werden, so ist auch diese Absicht öffentlich bekannt zu machen. Vorher sind die bestehenden Verträge jedoch zu kündigen; dies kann nur mit Zustimmung der EVO GmbH geschehen.

Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und das Europarecht schreiben vor, dass die Verfahren zur Neuvergabe bzw. Verlängerung einer Konzession diskriminierungsfrei und transparent durchgeführt werden müssen. Die einseitige Bevorzugung eines Vertragspartners, auch des bisherigen Vertragspartners, scheidet daher aus.

Es ist aber darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem Verfahren zur Vergabe einer Konzession nicht um ein mit den Verfahren zur Vergabe von Bauleistungen o.ä. vergleichbarem Verfahren handelt. Wesentlicher Unterschied ist, dass die Gemeinde eine Leistung nicht nachfragt, sondern diese anbietet.

Die Details zu der Verlängerung / Neuvergabe sind jetzt durch die Verwaltung zu erarbeiten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verlängerung / Neuvergabe der Konzessionsverträge Strom und Gas an die Energieversorgung Oelde GmbH vorzubereiten. Die Vergabe der Konzessionsverträge soll möglichst zeitnah erfolgen.

**14. Kommunale Beschäftigungsförderung; Kooperationsvertrag II ab 01.01.2012 und Folgejahre; Zuschussbewilligung PRO ARBEIT Oelde ab 01.01.2012 und Folgejahre
Vorlage: B 2011/500/2269**

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Seit 2003 arbeiten die Stadt Oelde und der Verein Pro Arbeit e.V. eng und vertrauensvoll im Rahmen der Kommunalen Beschäftigungsförderung zusammen.

Durch die geänderten gesetzlichen Bestimmungen im SGB II und anstehende Wahrnehmung der Beschäftigungsförderung SGB II durch den Kreis Warendorf im Rahmen der Option sollte eine Vertragsanpassung erfolgen, sobald die neuen Rahmenbedingungen für die Beschäftigungsförderung bekannt sind.

Der aktuelle Kooperationsvertrag läuft zum 31.12.2011 aus, weil bei den Vorberatungen von einem neuen Konzept zur Beschäftigungsförderung mit Umstellung auf die Option im Kreis Warendorf zum 01.01.2012 ausgegangen wurde.

Auf Nachfrage aus Politik und Verwaltung ist bekannt, dass der Kreis Warendorf bei der Beschäftigungsförderung auf die bisher im Kreisgebiet tätigen Beschäftigungsträger zurückgreifen will. Für einen nahtlosen Übergang sind bestehende Vereinbarungen mit Beschäftigungsträgern wie dem Verein Pro Arbeit e.V. bis zum 30.06.2012 verlängert worden.

Auf die umfangreiche Sachverhaltsdarstellung im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Familien und Soziales vom 31.03.2011 wird hingewiesen.

Zu den wesentlichen Details wird wie folgt ausgeführt:

- Mit dem Vertrag wird die Fortführung der Kommunalen Beschäftigungsförderung als freiwillige Aufgabe längerfristig gesichert (§ 5 Laufzeit zunächst 3 Jahre fest, dann unbefristet mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten)
- Der Vertrag definiert ein Mindestspektrum an Aufgaben rund um den Bahnhof, das vorrangig von der PAO erfüllt werden soll (§ 1 Abs. 4)
- Mindestöffnungszeiten für Radstation und Kiosk sind für den vereinbarten Zuschuss festgelegt (§ 4)
- Der Verein erhält eine Finanzierungssicherheit durch Koppelung des Zuschusses an Personalkosten der Anleiter in der Radstation und im Kiosk (§ 4).

Mit dem für 2011 bewilligten Zuschuss in Höhe von 71.500 € hat der Verein Pro Arbeit e.V. die Öffnungszeiten in der Radstation und im Kiosk einschränken müssen, um das bisher vom Verein in Rheda-Wiedenbrück getragene Defizit aus den Projekten der PRO ARBEIT Oelde nicht weiter zu erhöhen. Mit der Kürzung der Öffnungszeiten haben sich Politik und Verwaltung im Rahmen der Etatberatungen 2011 einverstanden erklärt.

Das aktuell nach 2011 zu übertragende Defizit beläuft sich auf rund 135.000 €. Einzelheiten dazu können der Sitzung des Ausschusses für Familien und Soziales vom 20.10.2011 (siehe TOP 5) entnommen werden.

Bei der Überprüfung der Bindungsfristen (= Zeitpunkt, bis zu dem der im Förderbescheid genannte Zweck mindestens beibehalten werden muss) wurde festgestellt, dass die Stadt Oelde den Betrieb der Radstation noch bis mindestens 29.09.2015 sicherstellen muss. Andernfalls müssen Fördergelder an die Bezirksregierung zurückgezahlt werden. Nach ersten Ermittlungen – für die keine Gewähr übernommen

werden kann – wäre zum jetzigen Zeitpunkt eine Erstattung von rund 84.000 € fällig, sollte der Betrieb der Radstation jetzt aufgegeben werden.

Weiter hatte die Politik die Verwaltung aufgefordert zu prüfen, inwieweit die Radstation und Kiosk als „Integrativer Betrieb“ geführt werden können.

Zu Erläuterung:

- Integrationsprojekte (IP) werden unternehmerisch geschaffen und nicht durch Zuschüsse, diese können allenfalls zeitlich eng begrenzt bewilligt werden,
- IP sind Wirtschaftsunternehmen, die am Markt agieren und sich behaupten müssen,
- IP können entstehen, wenn langfristige Marktchancen vorhanden sind,
- IP müssen Umsätze und Erträge durch wirtschaftliche Betätigung erwirtschaften.

Sowohl Pro Arbeit e.V. als auch die Freckenhorster Werkstätten sehen wegen fehlender Rentabilität keine Möglichkeit, Radstation und Kiosk am Bahnhof als Integrativen Betrieb zu führen.

Damit ergeben sich nachfolgende Fakten:

- Der Betrieb der Radstation muss bis 29.09.2015 aufrecht erhalten werden, wenn keine Fördergelder zurückgezahlt werden sollen.
- Für den Betrieb eines Integrativen Betriebs fehlt die notwendige dauerhafte Rentabilität.
- Der Betrieb von Radstation/ Kiosk ist auf Dauer trotz Fördermitteln aus dem Bereich SGB II/SGB III nicht kostendeckend zu führen.
- Der freiwillige Zuschussrahmen der Stadt Oelde entscheidet über Öffnungszeiten in der Radstation und im Kiosk sowie die Ausführung der gewünschten zusätzlichen Reinigungsarbeiten rund um den Bahnhof etc..
- Als Betreiber der Einheit „Radstation und Kiosk“ und als Partner für die Kommunale Beschäftigungsförderung kommt derzeit nur der Verein Pro Arbeit e.V. in Frage.

Verwaltungsvorschlag - Variante 1:

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Fortsetzung der Kooperation zur Beschäftigungsförderung zwischen dem Verein Pro Arbeit e.V. und der Stadt Oelde unter dieser Prämisse bis 30.06.2012 übergangslos zu den gleichen Bedingungen erfolgen.

Wenn die Rahmenbedingungen für die Beschäftigungsförderung zu ähnlichen Vorgaben erfolgen, ist im Anschluss der Kooperationsvertrag bis zum 31.12.2014 fortzuführen.

Damit wären der Betrieb Radstation/Kiosk und der Fortbestand der PRO ARBEIT Oelde für die Vertragsparteien Stadt Oelde und den Verein Pro Arbeit e.V. mittelfristig zufriedenstellend gesichert.

Empfehlung des Ausschusses für Familien und Soziales - Variante 2:

Im Sozialausschuss vom 17.11.2011 wurde mehrheitlich bei 3 Nein-Stimmen folgende Beschlussempfehlung gefasst.

1. Der Ausschuss empfiehlt, den Kooperationsvertrag II vom 03.05.2011 zunächst bis zum 30.06.2012 fortzuführen. Der Vertrag soll anschließend eine Laufzeit bis zum 31.12.2015 erhalten, wenn der Kreis Warendorf als Optionskommune SGB II die Rahmenbedingungen für die Beschäftigungsförderung im Kreis Warendorf festgelegt hat und diese inhaltlich den aktuellen Rahmenbedingungen weiter entsprechen.
2. Der Ausschuss empfiehlt, für die Laufzeit des Vertrages (Jahre 2012 - 2015) den Gesamtzuschuss auf 72.000 €/Jahr festzusetzen. Mit dem Zuschuss soll der Fortbestand der

PRO ARBEIT Oelde und der Betrieb der Radstation und des Kiosks mittelfristig mit den aktuell bestehenden Öffnungszeiten gesichert werden.

Empfehlung des Finanzausschusses:

Der Finanzausschuss lehnt bei 6 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen sowie 2 Enthaltungen den seitens der FDP-Fraktion gestellten Antrag, die Laufzeit des Kooperationsvertrages II bis zum 31.12.2013 zu verlängern, ab. Herr Niebusch stellt daraufhin fest, dass dieser Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung des Finanzausschusses an den Rat zur Entscheidung weitergeleitet wird.

Frau Wiemeyer erneuert den Antrag der FDP-Fraktion, die Laufzeit des Kooperationsvertrages II bis zum 31.12.2013 zu verlängern (**Variante 3**).

Herr Bäumker unterstützt diesen Antrag und verweist in diesem Zusammenhang auf den geplanten Doppelhaushalt.

Für die CDU-Fraktion teilt Herr Gresshoff mit, dass das Abstimmungsverhalten uneinheitlich ausfallen werde. Die Fragestellung, ob durch eine Laufzeitverlängerung bis zum 31.12.2015 bereits haushaltsrechtliche Verpflichtungen für die neue Legislaturperiode geschaffen werden sollten, würde innerhalb der Fraktion unterschiedlich bewertet.

Frau Wickenkamp stellt in diesem Zusammenhang für ihre Fraktion klar, dass die langfristige Entscheidung sinnvoll sei, um der PRO ARBEIT Oelde eine langfristige Planung zu ermöglichen.

Herr Bovekamp teilt für seine Fraktion mit, dass eine Vertragsverlängerung bis zum Jahre 2015 aus Gründen der Planungssicherheit für den Anbieter befürwortet werde und unterstützt insofern die Variante 2.

Frau Krause teilt für ihre Fraktion die Unterstützung der Variante 2 mit. Sie teilt mit, dass PRO ARBEIT Oelde inzwischen rund ein Drittel der betreuten Personen in den ersten Arbeitsmarkt vermitteln. Diese wichtige Arbeit gelte es mit einem eindeutigen Signal zu unterstützen.

Frau Wiemeyer erklärt in diesem Zusammenhang, dass eine kürzere Vertragslaufzeit nicht als Unzufriedenheit mit der Arbeit des Anbieters zu werten sei. Ihre Fraktion sei von der guten Arbeit von PRO ARBEIT Oelde überzeugt, jedoch gelte es, die weiteren rechtlichen Rahmenbedingungen abzuwarten. Derzeit gebe es Unwägbarkeiten (u.a. im Bereich der Optionskommunen, Bestand von 1-€-Beschäftigungsverhältnissen), deren Entwicklung mit Blick auf die bestehenden haushaltsrechtlichen Verpflichtungen abzuwarten sei. Auch ein kürzerer Zeitraum von zwei Jahren sei für den Anbieter eine kalkulierbare Größe.

Herr Jathe stellt klar, dass bei einer Vertragsverlängerung bis zum 31.12.2015 finanzielle Schwierigkeiten der Stadt Oelde keinen ausreichenden Grund für eine Laufzeitanpassung / -verkürzung darstellten.

Herr Bürgermeister Knop fasst zusammen, dass nunmehr drei Beschlussvorschläge vorlägen. Über den Weitestgehenden, hier Variante 2, sei gemäß § 16 GeschO für den Rat der Stadt Oelde zunächst zu entscheiden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt mehrheitlich bei 14 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und einer Enthaltung:

Variante 2 Vorschlag des Sozialausschusses – Vertrag bis 2015

1. Der Kooperationsvertrag II vom 03.05.2011 ist zunächst bis zum 30.06.2012 fortzuführen. Der Vertrag soll anschließend eine Laufzeit bis zum 31.12.2015 erhalten, wenn der Kreis Warendorf als Optionskommune SGB II die Rahmenbedingungen für die Beschäftigungsförderung im Kreis Warendorf festgelegt hat und diese inhaltlich den aktuellen Rahmenbedingungen weiter entsprechen.
2. Für die Laufzeit des Vertrages (Jahre 2012 - 2015) wird der Gesamtzuschuss auf 72.000 € / Jahr festgesetzt. Mit dem Zuschuss soll der Fortbestand der PRO ARBEIT Oelde und der Betrieb der Radstation und des Kiosks mittelfristig mit den aktuell bestehenden Öffnungszeiten gesichert werden.

15. Familienpolitische Förderung; Familienpass Vorlage: B 2011/500/2274

Herr Bürgermeister Knop berichtet:

Durch die Einführung der neuen Leistungen Bildung und Teilhabe (BuT) für Bezieher von Wohngeld, Kinderzuschlag und Leistungen SGB II/SGB XII ergibt sich eine Überschneidung mit Leistungen aus dem Oelder Familienpass. Eine Übersicht der Überschneidungen wurde in der Sitzung des Sozialausschusses am 31.03.2011 vorgelegt und daraufhin beschlossen, über die Weiterführung der Familienpassförderung erst nach einem Erfahrungsbericht zu den noch nachgefragten Leistungen aus dem Familienpass zu entscheiden.

Alle nachfolgenden Zahlen können nur einen Trend wiedergeben, weil Zahlen nicht konsequent festgehalten worden sind.

Bei der Berechnung des Elternanteils für das Mittagessen wird aus dem FD 400 auf die Zuordnung zur untersten Beitragsstufe abgestellt, der Familienpass muss nicht zwingend vorgelegt werden, so dass viele Eltern sich keinen Pass ausstellen lassen.

Ausgestellte Pässe 2011: 107

Grund:		Anspruch BuT
Behinderung	24	Nein, wenn ausschl. Behinderung vorliegt
Asyl	2	ja
Kinderzuschlag KIZ	9	ja
Arbeitslosengeld II/HZL	65	ja
Wohngeld	1	ja
Ohne Eintrag	6	Unklar, vermutlich ja

Bis September 2011 bewilligte Zuschüsse:

1. Allgemeiner Teil Familienpass insgesamt : 4.612 €

Zuschüsse für Ferienfreizeiten in 5 Fällen gezahlt – Kosten: 474,00€
 Der größten Kostenanteil der Zuschüsse fällt auf Kurse der VHS: 1.540,00€.

Zuschüsse zu Kulturveranstaltungen im Forum wurden in zwei Fällen gezahlt, Zuschüsse zu Hallenbadkarten, Fahrtkosten, Büchereiausweis wurden bisher nicht abgerufen.

2. Zuschüsse zum Mittagessen: 144,00€

Die Abrechnung für die Zuschüsse zum Mittagessen Jan. – Juli sind noch nicht abgeschlossen, deshalb liegt hier noch kein abzurechnender Betrag vor.

Ein Zuschuss für Mittagessen in der Erich-Kästner-Schule wurde bisher erst in einem Fall bewilligt; Kosten 144,00 €.

In die unterste Beitragsstufe in den OGS sind 103 Kinder von insgesamt 291 Kindern eingestuft. 84 der Kinder bzw. deren Eltern erhalten eine Sozialleistung, die einen Anspruch auf BuT-Leistungen auslöst. Ansprüche aus dem Familienpass haben damit noch weitere 17 Kinder im laufenden Schuljahr.

Wer müsste auf eine Förderung verzichten, sollte der Familienpass abgeschafft werden:

- Familien mit behinderten Kindern oder einem behinderten Elternteil, wenn dies der einzige Grund für den Familienpass ist
- Familien, die der untersten Beitragsstufe der OGS zugeordnet sind, aber keine laufenden Sozialleistungen erhalten
- Asylbewerber mit fortgeschrittenen Sprachkenntnissen, Asylbewerber ohne Sozialleistungsansprüche
- Erwachsene Familienmitglieder bei Förderung von Kulturveranstaltungen Forum, VHS-Kursen, Bücherei-Ausweisen

Wozu soll die „Familienunterstützung“ in Höhe von 8.000 € dienen:

- für Erstattungen an Familien mit behinderten Kindern, insbesondere Zuschuss zum Mittagessen
- für einen Zuschuss zum Mittagessen für Eltern der untersten Beitragsstufe OGS, die keine Sozialleistungen erhalten
- für Ferienfreizeiten nach Staffelung im aktuellen Familienpass
- für 50%-Zuschüsse zu VHS-Kursen für Asylbewerber mit fortgeschrittenen Sprachkenntnissen und Asylbewerber ohne Sozialleistungsansprüche

Unter diesen Vorgaben schlägt die Verwaltung vor, den Familienpass der Stadt Oelde ab 01.01.2012 unter Beibehaltung der bisherigen Kriterien in eine „Familienunterstützung“ umzuwandeln, aus dem in berechtigten Einzelfällen Zuschüsse gezahlt werden können. Die Fachdienstleitung des FD 500 sollte ermächtigt werden, in diesem Rahmen Zuschüsse zu bewilligen. Sie ist aufgefordert, dem Ausschuss darüber jährlich zu berichten.

Die Verwaltung schätzt den Finanzbedarf für die „Familienunterstützung“ auf 8.000 € pro Jahr.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Der Familienpass der Stadt Oelde wird mit Wirkung zum 01.01.2012 unter Beibehaltung der bisherigen Bewilligungskriterien in eine „Familienunterstützung“ umgewandelt. Die Fachdienstleitung des FD 500 wird ermächtigt, unter Berücksichtigung dieser Kriterien Einzelfallentscheidungen zu treffen. Dem Ausschuss ist die Mittelbewilligung jährlich darzustellen.

Im Etat 2012/2013 ist ein Ansatz in Höhe von 8.000 € für die „Familienunterstützung“ vorzusehen.

**16. Schulorganisatorische Maßnahmen für die Pestalozzischule -
Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Ennigerloh
Vorlage: B 2011/400/2325**

Herr Bürgermeister Knop berichtet:

Auf Grundlage der bisherigen Beschlüsse der politischen Gremien haben inzwischen Abstimmungsgespräche zwischen der Stadt Oelde und der Stadt Ennigerloh über die konkrete Ausgestaltung der für die Umwandlung der Pestalozzischule Oelde in einen Teilstandort des

Ennigerloher Kompetenzzentrums Pestalozzischule notwendigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung stattgefunden.

Dabei wurde ein Entwurf erarbeitet, der dieser Vorlage als Anlage beigelegt ist und derzeit innerhalb der Ennigerloher Stadtverwaltung geprüft wird.

Davon ausgehend, dass es nicht mehr zu wesentlichen Änderungen kommen wird, ist beabsichtigt, die Vereinbarung in dieser Form abzuschließen. Eventuell noch vorzunehmende redaktionelle, kleinere Änderungen werden von der Verwaltung als laufendes Geschäft der Verwaltung beurteilt.

Entsprechend des Beschlusses dieses Ausschusses vom 24.05.2011 soll der Rat der Stadt Oelde nach entsprechender Vorberatung im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport über den Abschluss der Vereinbarung entscheiden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, dem Abschluss der im Entwurf vorliegenden Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Ennigerloh über den Betrieb einer Förderschule zuzustimmen.

17. Kunstrasenplatz im Jahnstadion; Grundsatzentscheidung und Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel Vorlage: B 2011/011/2335

Herr Bäumker erklärt sich für befangen und beteiligt sich daher nicht an der Beratung und Schlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Jürgenschellert teilt mit:

Überprüfungen der vorhandenen Spielflächen im Jahnstadion haben ergeben, dass ein Umbau des abgängigen Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz eine weitere Baumaßnahme auf dem Gelände Haltenberg (ursprüngliche Planung - Gelände Haltenberg steht aber zwischenzeitlich zudem wegen Verkaufs an eine Privatperson nicht mehr zur Verfügung) nicht mehr erforderlich machen würde. Voraussetzung ist, dass in dem alten Tennenbereich ein Platz entsteht, der vier Trainingseinheiten gleichzeitig ermöglicht. Diese Fläche sollte in Hockey-Kunstrasenqualität errichtet werden, aber auch für Fußballzwecke nutzbar sein. Die Kosten hierfür wurden im Jahre 2010 auf 550.000 € brutto geschätzt.

In der Folge sind von mehreren Firmen Kostenschätzungen eingeholt worden, darunter u.a. von der Firma Uebing (Holland) und der Firma Heiler (einer der führenden Sportplatzhersteller in Deutschland). Das holländische Unternehmen, welches einen „einfachen“ Platzaufbau zu günstigen Konditionen angeboten hatte, schied aus, weil Nachforschungen ergeben haben, dass die Qualität dieser Plätze nicht dem deutschen Standard entspricht.

Das Unternehmen Heiler hatte 2010 eine grobe Kostenschätzung in Höhe von 525.000 € incl. 19 % MwSt. abgegeben. Diese Kostenschätzung bezog sich auf eine Spielfläche von 9.000 qm. Dieser Kostenrahmen galt als Grundlage für die politische Diskussion.

Am 9.11.2010 wurde das Konzept mit Kostenschätzung im Jahnstadion dem Rat der Stadt Oelde und den Verantwortlichen der Vereine vorgestellt. Die Planung wurde von allen Beteiligten als vernünftige Lösung angesehen.

Der Rat der Stadt Oelde hat daraufhin in seiner Sitzung am 6. Dezember 2010 festgestellt, dass der bisherige Tennenplatz im Jahnstadion abgängig ist und hat die Verwaltung beauftragt, eine Bau- und Kostenplanung im Jahre 2011 zu erstellen und diese wiederum den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Des Weiteren wurde beschlossen, die Finanzierung der Maßnahme in Höhe der geschätzten 500.000 € - 550.000 € brutto einerseits durch den Zuschuss des TV Jahn Oelde e. V. in Höhe von 200.000 € und andererseits mit ergänzenden Haushaltsmitteln der Stadt Oelde (geschätzter Umfang 300.000- 350.000 €) sicherzustellen.

Aktueller Sachstand:

Die detaillierte Kostenschätzung des Planungsbüros Brinkmann und Deppen im Jahre 2011 hat eine Planung mit einer Fläche von 9.200 qm zugrunde gelegt und einen maximalen Preis von 750.000 € brutto ermittelt. Auf Grund der aktuellen Marktsituation sind im Bereich des Sportplatzbaus volle Auftragsbücher zu verzeichnen, was sich letztendlich auf die Preisgestaltung ausgewirkt hat.

Diese detaillierte Kostenschätzung liegt nunmehr 200.000 € brutto höher als die im Jahre 2010 geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 500.000 € bis 550.000 €.

Ausbauvarianten:

Alle Varianten sind nur dann im geplanten Zeitfenster (Planung 2011, Bau 2012 bis 07/12) umsetzbar, wenn der Rat der Stadt Oelde einer außerplanmäßigen Investitionsausgabe für 2011 zustimmt. Letztlich gibt es drei Ausbauvarianten, die nachfolgend vorgestellt werden.

Variante 1 (Verwaltungsvorschlag):

Wie vorgenannt, große Lösung „Umwandlung des gesamten bisherigen Ascheplatzes / Tennenplatzes“ in der Größe von 9.200 qm in eine Kunstrasenfläche in Hockeyqualität zu einem geschätzten Preis von 750.000 € brutto.

Variante 2:

Realisierung in 2 Abschnitten:

1. Abschnitt sofort: Bau eines Hockey/Fußballplatzes mit einer Fläche von 6.500 qm (querliegend zum alten Tennenplatz unter nur teilweiser Inanspruchnahme des bisherigen Ascheplatzes). Der geschätzte Preis liegt bei 600.000 € brutto.

2. Abschnitt als Option zur Realisierung in künftigen Jahren bei Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel:

Ein Trainingsfeld Fußball in Kunstrasenqualität auf der verbleibenden Teilfläche des Tennenplatzes wird zu einem späteren Zeitpunkt verwirklicht. Bis dahin wird diese Teilfläche weiter als Tennenfläche mit Aschebelag zum Trainingsbetrieb zur Verfügung stehen.

Variante 3:

Wie Variante 2 – aber gleichzeitige Verwirklichung des 1. Abschnitts „Hockeyplatz- 6.500 qm“ und des 2. Abschnitts „Trainingsfeld Fußball“ (evtl. schulfinanziert) im vorderen Bereich des alten Tennenplatzes (Fläche: 3.500 qm). Die geschätzten Kosten liegen bei 240.000 € brutto plus Kosten Variante 2: 600.000 € brutto = gesamt: 840.000 € brutto für 10.000 qm.

Herr Jürgenschellert führt aus, dass den Vereinen in Oelde mit der Entscheidung des Rates im vergangenen Jahr die Zusage erteilt worden sei, im Jahre 2011 die Planung und im Jahre 2012 den Bau des Kunstrasenplatzes zu realisieren. Da im Herbst 2012 für den Spielbetrieb zwei beleuchtete Plätze zur Verfügung stehen müssten, sei es erforderlich, im Frühjahr mit den Baumaßnahmen zu beginnen. Daraus ergebe sich die Notwendigkeit der heutigen Beschlussfassung zur Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel.

Herr Jürgenschellert macht darüber hinaus darauf aufmerksam, dass der Spielbetrieb der Hockeyabteilung auf dem vorhandenen Kunstrasenplatz mit einer Ausnahmegenehmigung erfolge, da der Platz den offiziellen Anforderungen nicht mehr Rechnung tragen könne.

Er führt weiter aus, dass der neue Kunstrasenplatz nicht nur für den Trainings- und Spielbetrieb der Vereine und der Schulen erforderlich sei, sondern auch für die Angebote, die durch den Runden Tisch „Ganztag und Sport“ zukünftig entwickelt würden.

Herr Heinz Junkerkalefeld zitiert die Beschlussfassung des Rates vom 6. Dezember 2010 zur Thematik Kunstrasenplatz und sieht die darin festgelegte Vorgehensweise, u. a. die vorherige Beschlussfassung in Fachausschüssen, nicht umgesetzt. Er plädiert dafür, den Sachverhalt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2012 erneut zu beraten.

Zudem sei vorab zu prüfen, ob sich durch die Einrichtung eines Betriebs gewerblicher Art (BgA) Steuervorteile durch die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs realisieren ließen. Aufgrund dieser ungeklärten Rechtslage sei für ihn eine Beschlussfassung am heutigen Tage nicht möglich.

Auf Anfrage von Herrn Rodriguez teilt Herr Jürgenschellert mit, dass die Kostenschätzung in Höhe von 750.000 € die Verlegung und Neuanlage der vier Volleyballplätze enthalte.

Herr Niebusch führt aus, dass die zeitliche Verschiebung der Haushaltsplanberatungen auf das Jahr 2012 nunmehr dazu führe, dass die Mittelbereitstellung für den Kunstrasenplatz nicht wie ursprünglich vorgesehen im Rahmen der regulären Etatberatungen beschlossen werden könne und daher die außerplanmäßige Bereitstellung erforderlich sei.

Andernfalls erfolge die Verschiebung der Etatberatungen zu Lasten der Sportvereine in Oelde, was in jedem Fall zu vermeiden sei. Er erinnert daran, dass die Moorwiese seinerzeit ersatzlos weggefallen sei und sieht in der Sportinfrastruktur der Stadt Oelde insgesamt Nachholbedarf. Insofern werde seine Fraktion dem Verwaltungsvorschlag zustimmen, obwohl der Zuschussbedarf insgesamt hoch sei.

Herr Voelker teilt für seine Fraktion mit, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht folgen werde, da bei einer Entscheidung dieser finanziellen Tragweite zuvor haushaltstechnische Aspekte eingehend zu prüfen seien, etwa die Einrichtung eines BgA.

Herr Bürgermeister Knop und Herr Niebusch bekräftigen in diesem Zusammenhang, dass die Maßnahme „Kunstrasenplatz“ zu eben diesem Zeitpunkt beraten worden wäre, wenn die Etatberatungen wie geplant im Herbst begonnen hätten.

Auf Anfrage von Frau Köß teilt Herr Bürgermeister Knop mit, dass der Tennenplatz zwar abgängig sei, jedoch nicht unbespielbar. Insofern sei es möglich, den Trainingsbetrieb zunächst noch ein weiteres Jahr auf dem Tennenplatz stattfinden zu lassen.

Auf Anfrage von Herrn Soldat, ob die Möglichkeit bestehe, das vorliegende Angebot in Höhe von 750.000 € vertraglich zu sichern, um vor Auftragsvergabe die rechtlichen Aspekte eines BgA eingehend zu prüfen, teilt Herr Jürgenschellert mit, dass dieses nicht möglich sei. Vielmehr seien weitere Kostensteigerungen zu befürchten.

Herr Rodriguez gibt für seine Fraktion die Zustimmung zum Verwaltungsvorschlag (Variante 1) bekannt.

Für die CDU-Fraktion teilt Herr Heinz Junkerkalefeld mit, dass eine Zustimmung vor Klärung der noch offenen rechtlichen Fragen nicht möglich sei.

Herr Bürgermeister Knop berichtet, dass eine abschließende Prüfung durch das Finanzamt zunächst die Erstellung eines Konzeptes erfordere, da unverbindliche Anfragen keiner Prüfung unterzogen würden. Dieses bedeute, dass mit einem Prüfungsergebnis frühestens in ca. sechs Monaten zu rechnen sei. Es sei daher unwahrscheinlich, dass das Ergebnis zu den Haushaltsplanberatungen vorläge.

Herr Jathe weist in diesem Zusammenhang auf den insgesamt komplexen Sachverhalt hin. Voraussetzung für einen BgA sei ein Leistungsaustausch. In jedem Fall sei eine Einnahmeerzielung erforderlich. So seien Einnahme- und Ausgabeseite sowie eine Entgeltspflichtigkeit von Leistungen zu definieren. Es sei zu klären, in welcher Form die Vereine in die Lage versetzt werden können, diese Leistungen finanziell zu vergüten. Zudem sei festzulegen, in welchem Umfang Sportstätten der Stadt Oelde in den BgA zu übertragen seien. Herr Jathe gibt außerdem zu bedenken, dass die Berechtigung des Vorsteuerabzugs auch dazu führe, dass Mehrwertsteuer vom Zuschuss des TV Jahn Oelde abzuführen sein könnte.

Nach Ende der Aussprache verliert Herr Bürgermeister Knop den Beschlussvorschlag (Variante 1, Verwaltungsvorschlag).

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde lehnt bei 15 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und einer Enthaltung die Umwandlung des Tennenplatzes im Jahnstadion in einen Kunstrasenplatz (hier: Variante 1) zu einem Preis in Höhe von geschätzten 750.000 € brutto mehrheitlich ab.

Der Rat der Stadt Oelde lehnt bei 15 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und einer Enthaltung die außerplanmäßige Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 750.000 € mehrheitlich ab.

18. Gebührenhaushalt für 2012

18.1. Gebührenkalkulation 2012 für die Stadtentwässerung sowie Gebührenkalkulation 2012 für die Entsorgung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Oelde Vorlage: B 2011/600/2328

Herr Niebusch teilt mit:

In der Sitzung des Finanzausschusses am 21.11.2011 wurden die Gebührenabrechnungen für das Jahr 2010 vorgelegt sowie die Gebührenkalkulation für das Jahr 2012 vorgetragen und eingehend erörtert.

Herr Niebusch teilt mit, dass sich die Fraktionen gemeinsam darauf verständigt hätten, die Entwässerungsgebühr für Schmutzwasser – abweichend vom Verwaltungsvorschlag – auf 2,44 Euro pro cbm festzusetzen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig folgende Satzung:

2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Oelde

vom

Aufgrund

1. der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2011 (GV. NRW S. 271),
2. der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW S. 394),
3. der §§ 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25. Juni 1995 (GV. NRW S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. März 2010 (GV. NRW S. 185)

hat der Rat der Stadt Oelde die Beitrags- und Gebührensatzung in seiner Sitzung am 05.12.2011 wie folgt beschlossen:

Artikel I

§ 4 Absatz 7 erhält folgende Fassung:

(7) Die jährliche Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser 2,44 €.

§ 5 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

(5) Die jährliche Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter bzw. überbauter und/oder befestigter Fläche i.S.d. Abs. 1 0,54 €.

§ 11 Abs. 2 a) erhält folgende Fassung:

(2) Die Gebühr beträgt:

a) je m ³ abgefahrener Menge Klärschlamm	30,92 €
---	---------

§ 11 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Überprüfungsgebühr beträgt 46,89 € je Anlage und Prüfung und ist fällig mit Abschluss der Überprüfung.

§ 12 Abs. 2 a) erhält folgende Fassung:

(2) Die Gebühr beträgt:

a) je m ³ abgefahrener Menge Abwasser	17,66 €
--	---------

**Artikel II
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

**18.2. Gebührenkalkulation 2012 für die Straßenreinigung
Vorlage: B 2011/600/2329**

Herr Niebusch teilt mit:

In der Sitzung des Finanzausschusses am 21.11.2011 wurde die Gebührenabrechnung für das Jahr 2010 vorgelegt sowie die Gebührenkalkulation für das Jahr 2012 vorgetragen und eingehend erörtert.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2012 wird zur Kenntnis genommen und die Gebühren in der bisherigen Höhe beschlossen.

**18.3. Gebührenkalkulation 2012 für die Abfallentsorgung
Vorlage: B 2011/600/2330**

Herr Niebusch teilt mit:

In der Sitzung des Finanzausschusses am 21.11.2011 wurde die Gebührenabrechnung für das Jahr 2010 vorgelegt sowie die Gebührenkalkulation für das Jahr 2012 vorgetragen und eingehend erörtert.

Danach ändert sich die Höhe der Gebühr nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2012 wird zur Kenntnis genommen. Die Gebühren werden in der bisherigen Höhe erhoben.

**18.4. Rettungsdienst der Stadt Oelde; Betriebsabrechnung 2010 und Gebührenkalkulation
2012
Vorlage: B 2011/320/2310**

Herr Niebusch teilt mit:

Der ausführliche Bericht wurde in der Sitzung am 21.11.2011 vorgestellt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Die Betriebsabrechnung 2010 wird zur Kenntnis genommen. Es wird beschlossen, die Gebühren in der bisherigen Höhe weiter zu erheben.

**18.5. Wochenmarkt; Betriebsabrechnung 2010 und Gebührenkalkulation 2012
Vorlage: B 2011/320/2311**

Herr Niebusch teilt mit:

Der Bericht für 2010 sowie die Kalkulation für 2012 wurden in der Sitzung des Finanzausschusses am 21.11.2011 vorgestellt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Die Betriebsabrechnung für 2010 wird zur Kenntnis genommen. Es wird beschlossen, die Gebühren in der bisherigen Höhe weiter zu erheben.

**19. Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder (Elternbeitragssatzung) für die Kindergartenjahre 2012/2013 und 2013/2014
Vorlage: B 2011/510/2336**

Herr Bürgermeister Knop berichtet:

In der Jugendhilfeausschusssitzung am 17.11.2011 wurde mehrheitlich beschlossen, dass die Elternbeiträge für Kinder entsprechend der linearen Erhöhung der Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2012-2013 um 1,5 % und für das Kindergartenjahr 2013-2014 nochmals um 1,5 % angehoben werden.

Die berechneten Elternbeiträge wurden in der jeweiligen Elternbeitragstabelle auf volle Beträge auf- bzw. abgerundet. Die Berechnung erfolgte jedoch auf der Grundlage der Elternbeiträge des Kindergartenjahres 2010/2011 unter Berücksichtigung der in der 1. Änderungssatzung eingeführten zusätzlichen Elternbeitragsstufen. Von dieser Basis ausgehend wurden die Nachkommastellen der Berechnungen der Vorjahre (KJ 2011/2012; KJ 2012/2013) in der jährlichen Neuberechnung berücksichtigt.

Herr Rodriguez teilt mit, dass seine Fraktion der Erhöhung nicht zustimmen werde. Die stabilen wirtschaftlichen Gesamtverhältnisse ließen annehmen, dass die Familieneinkommen insgesamt stiegen. Damit sei bereits eine Verbesserung des Gesamtelternbeitragsaufkommens gewährleistet, so dass eine Erhöhung der Beiträge nicht erforderlich sei.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt mehrheitlich bei acht Gegenstimmen und einer Enthaltung:

Die nachstehende Satzung zur Änderung der „Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder (Elternbeitragssatzung) vom 26.06.2008, zuletzt geändert Anlage zu § 4 Höhe der Elternbeiträge (Elternbeitragssatzung) vom 21.12.2010“ wird beschlossen.

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder (Elternbeitragssatzung) vom

Aufgrund

1. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des § 76 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 24. Mai 2011 (GV. NRW. S. 271),
2. des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (**KAG**) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW S. 394),
3. des Sozialgesetzbuches (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 29. Juni 2011 (BGBl. I S. 1306) und
4. des § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz) vom 30.10.2007 (GV.NRW S. 462), zuletzt geändert durch das Erste KiBiz-Änderungsgesetz vom 25. Juli 2011 (GV.NRW. S. 385)

hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 05.12.2011 die folgende Änderung der Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder (Elternbeitragssatzung) beschlossen:

Artikel I

Änderung der Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder (Elternbeitragssatzung)

Die folgenden Bestimmungen der Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder (Elternbeitragssatzung) vom 25.06.2008 werden wie folgt neu gefasst:

Anlage zu § 4 Höhe der Elternbeiträge

Höhe der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr vom 01.08.2012 bis zum 31.07.2013

Einkommensstufe		Kinder ab 3 Jahren			Kinder unter 3 Jahren		
		25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
1	bis 20.000	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2	bis 27.000	23 €	27 €	43 €	50 €	60 €	70 €
3	bis 39.000	38 €	45 €	73 €	104 €	123 €	144 €
4	bis 51.000	64 €	75 €	118 €	152 €	179 €	211 €
5	bis 63.000	102 €	121 €	185 €	205 €	241 €	283 €
6	bis 75.000	140 €	165 €	258 €	245 €	289 €	340 €
7	bis 87.000	158 €	185 €	288 €	263 €	310 €	365 €
8	über 87.000	175 €	206 €	319 €	280 €	331 €	388 €

Höhe der Elternbeiträge ab dem 01.08.2013

Einkommensstufe		Kinder ab 3 Jahren			Kinder unter 3 Jahren		
		25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
1	bis 20.000	- €	- €	- €	- €	- €	- €

2	bis 27.000	23 €	27 €	44 €	51 €	61 €	71 €
3	bis 39.000	39 €	46 €	74 €	106 €	124 €	146 €
4	bis 51.000	65 €	76 €	120 €	155 €	182 €	214 €
5	bis 63.000	104 €	122 €	188 €	208 €	245 €	288 €
6	bis 75.000	142 €	167 €	261 €	249 €	294 €	345 €
7	bis 87.000	160 €	188 €	293 €	267 €	315 €	370 €
8	über 87.000	178 €	209 €	324 €	284 €	336 €	394 €

Artikel II Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 1. August 2012 in Kraft.

20. Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen für die Kindergartenjahre 2012/2013 und 2013/2014
Vorlage: B 2011/510/2337

Herr Bürgermeister Knop berichtet:

In der Jugendhilfeausschusssitzung am 17.11.2011 wurde mehrheitlich beschlossen, dass die Elternbeiträge für Kinder entsprechend der linearen Erhöhung der Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2012-2013 um 1,5 % und für das Kindergartenjahr 2013-2014 nochmals um 1,5 % angehoben werden.

Die berechneten Elternbeiträge wurden in der jeweiligen Elternbeitragstabelle auf volle Beträge auf- bzw. abgerundet. Die Berechnung erfolgte jedoch auf der Grundlage der Elternbeiträge des Kindergartenjahres 2010/2011 unter Berücksichtigung der in der 1. Änderungssatzung eingeführten zusätzlichen Elternbeitragsstufen. Von dieser Basis ausgehend wurden die Nachkommastellen der Berechnungen der Vorjahre (KJ 2011/2012; KJ 2012/2013) in der jährlichen Neuberechnung berücksichtigt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt mehrheitlich bei neun Gegenstimmen:

Die nachstehende Satzung zur Änderung der „Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen vom 25.06.2008, zuletzt geändert Anlage zu § 4 Höhe der Elternbeiträge (Elternbeitragssatzung) vom 21.12.2010“ wird beschlossen:

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen vom

Aufgrund

5. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des § 76 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 24. Mai 2011 (GV. NRW. S. 271),
6. des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (**KAG**) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW S. 394),

7. des Sozialgesetzbuches (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 29. Juni 2011 (BGBl. I S. 1306) und
8. des § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz) vom 30.10.2007 (GV.NRW S. 462), zuletzt geändert durch das Erste KiBiz-Änderungsgesetz vom 25. Juli 2011 (GV.NRW. S. 385)

hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 05.12.2011 die folgende Änderung Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen beschlossen:

Artikel I

Änderung der Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen

Die folgenden Bestimmungen der Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen vom 26.06.2008 werden wie folgt neu gefasst:

Anlage zu § 4 Höhe der Elternbeiträge

Höhe der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr vom 01.08.2012 bis zum 31.07.2013

Einkommensstufe	Kinder ab 3 Jahren					Kinder unter 3 Jahren					
	15 Std.	20 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	15 Std.	20 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	
1 bis 20.000	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2 bis 27.000	14 €	19 €	23 €	27 €	43 €	33 €	42 €	50 €	60 €	70 €	
3 bis 39.000	25 €	32 €	38 €	45 €	73 €	67 €	86 €	104 €	123 €	144 €	
4 bis 51.000	41 €	53 €	64 €	75 €	118 €	99 €	126 €	152 €	179 €	211 €	
5 bis 63.000	66 €	84 €	102 €	121 €	185 €	133 €	169 €	205 €	241 €	283 €	
6 bis 75.000	91 €	115 €	140 €	165 €	258 €	160 €	203 €	245 €	289 €	340 €	
7 bis 87.000	102 €	130 €	158 €	185 €	288 €	171 €	216 €	263 €	310 €	365 €	
8 über 87.000	113 €	144 €	175 €	206 €	319 €	182 €	231 €	280 €	331 €	388 €	

Höhe der Elternbeiträge ab dem 01.08.2013

Einkommensstufe	Kinder ab 3 Jahren					Kinder unter 3 Jahren				
	15 Std.	20 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	15 Std.	20 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
1 bis 20.000	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2 bis 27.000	15 €	19 €	23 €	27 €	44 €	33 €	43 €	51 €	61 €	71 €
3 bis 39.000	25 €	32 €	39 €	46 €	74 €	68 €	87 €	106 €	124 €	146 €
4 bis 51.000	42 €	53 €	65 €	76 €	120 €	100 €	128 €	155 €	182 €	214 €
5 bis 63.000	67 €	86 €	104 €	122 €	188 €	135 €	171 €	208 €	245 €	288 €
6 bis 75.000	92 €	117 €	142 €	167 €	261 €	162 €	206 €	249 €	294 €	345 €
7 bis 87.000	104 €	132 €	160 €	188 €	293 €	174 €	220 €	267 €	315 €	370 €
8 über 87.000	115 €	146 €	178 €	209 €	324 €	185 €	234 €	284 €	336 €	394 €

Artikel II Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 1. August 2012 in Kraft.

21. Haushaltsrechtliche Angelegenheiten

21.1. Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der Stadt Oelde

1. Beschluss des Bestätigungsvermerkes

2. Feststellung des Jahresabschlusses

3. Entlastung des Bürgermeisters

Vorlage: B 2011/014/2277-2

Herr Bürgermeister Knop nimmt aufgrund des bestehenden Mitwirkungsverbots gemäß § 40 Absatz II Satz 6 GO NRW i.V.m. § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses trägt Herr Hagemeier zu diesem Tagesordnungspunkt vor und stellt die Sachverhalte zur Abstimmung.

Herr Hagemeier berichtet:

§ 95 Abs. 1 GO

Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

§ 101 Abs.1 GO

Der Jahresabschluss ist vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen.

§ 96 Abs. 1 GO

Der Rat stellt bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages...Die Ratsmitglieder entscheiden über die Entlastung des Bürgermeisters.

Beschluss 1:

1. Der Rat nimmt den durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 15. November 2011 beschlossenen folgenden Bestätigungsvermerk zur Kenntnis:

**Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
gemäß § 101 GO
über den Jahresabschluss 2009
der Stadt Oelde**

Die von der örtlichen Rechnungsprüfung beauftragte Wirtschaftsberatungs- und Revisionsgesellschaft – WRG Audit GmbH, Gütersloh, hat auf Grundlage der von ihr durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 abgegeben.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und den Teilrechnungen sowie der Bilanz und dem Anhang, wurde nach § 101 i.V.m. § 95 GO unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Lageberichts, geprüft.

Die Inventur und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen lagen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Oelde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass die Prüfung der WRG Audit GmbH, Gütersloh, eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung des Jahresabschlusses 2009 bildet. Er erklärt sich mit den Feststellungen der WRG Audit GmbH, Gütersloh einverstanden und machte sich deren Bericht zu eigen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt demnach wie folgt:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, und den Teilrechnungen sowie der Bilanz und dem Anhang wurde nach § 101

i. V. m. § 95 GO NRW unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegten Nutzungsdauern, der Vermögensgegenstände und des Lageberichts der Stadt Oelde geprüft.

In die Prüfung sind die Haushaltssatzung sowie weitere Bestimmungen von Satzungen der Stadt Oelde und die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen einbezogen worden. Sie wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnte. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Oelde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts umfasst.

**Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Es wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.**

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss 2009 nebst Anhang und Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der gemeindlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Er vermittelt unter Beachtung

der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oelde.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss. Auch er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oelde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dem Bürgermeister und dem Kämmerer wurden zuvor gemäß § 101 Abs. 2 GO Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Oelde, den 15.11.2011

Daniel Hagemeier
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Beschluss 2:

Auf Grundlage des Berichts der WRG Audit GmbH, Gütersloh, über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 und auf Grundlage des Bestätigungsvermerks beschließt der Rat der Stadt Oelde gemäß § 96 GO NRW einstimmig wie folgt:

Der geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 mit allen gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen wird festgestellt.

Zum Ausgleich des ausgewiesenen Jahresfehlbetrages in Höhe von 11.008.175,95 € wird die gesamte Ausgleichsrücklage in Höhe von 10.966.259,13 € in Anspruch genommenen sowie die Allgemeine Rücklage in Höhe von 41.916,82 € verringert.

Beschluss 3:

Die Ratsmitglieder beschließen einstimmig:

Dem Bürgermeister wird für den Jahresabschluss 2009 vorbehaltlose Entlastung erteilt.

21.2. Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen (11.01.02.5244001- Aufwendungen für Hausanschlüsse)

Vorlage: B 2011/200/2319

Herr Bürgermeister Knop berichtet:

Für das Jahr 2011 ist bei der Haushaltstelle 11.01.02.5244001 - Aufwendungen für Hausanschlüsse ein Ansatz von 175.000 € eingeplant worden. Bei den Aufwendungen für Hausanschlüsse handelt es sich um Kosten, die in gleicher Höhe von den jeweiligen Grundstückseigentümern durch Heranziehungsbescheide wieder als Ertrag in den Haushalt zurückfließen. Der Rückfluss der Beträge erfolgt jedoch nicht immer im gleichen Haushaltsjahr.

Für Anschlüsse, die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme in der Bultstraße erneuert wurden, kann die Erstattung nicht mehr in diesem Jahr verwirklicht werden.

Die geplanten Haushaltsmittel reichen nicht aus. Überplanmäßig sind daher 120.000 EUR bereit zu stellen. Die Deckung im Haushaltsjahr 2011 ist durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer gegeben.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 120.000 EUR bei der Haushaltsstelle: 11.01.02.5244001- Aufwendungen für Hausanschlüsse. Die Deckung erfolgt durch entsprechenden Mehrertrag bei der Haushaltsstelle 16.01.01.4013001 – Gewerbesteuer.

21.3. Ausbau der Straße "Am Landhagen"
Vorlage: B 2011/661/2309

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2009 für die bauliche Durchführung der Baumaßnahme „Am Landhagen“ einen Sperrvermerk formuliert. Der Rat der Stadt Oelde hat diesen Sperrvermerk durch den Beschluss der Haushaltssatzung für das Jahr 2009 beschlossen.

In diesem Sperrvermerk ist festgelegt, dass die bauliche Umsetzung der Maßnahme „Am Landhagen“ nur in der zeitlichen Abhängigkeit zu der Maßnahme des Kreises Warendorf „Ausbau K 13 Rhedaer Straße“ durchgeführt werden darf.

Durch Verzögerungen in der Planung des Kreises Warendorf und der Abhängigkeit an die Sperrpausen der Deutschen Bahn, wird sich die Maßnahme des Kreises Warendorf auf einen späteren Zeitpunkt verschieben.

Der Fördergeber – Bezirksregierung Münster – verlangt jedoch von der Stadt Oelde die bisherige Zeitachse beizubehalten. Dieses bedeutet, dass die Stadt Oelde den Förderbescheid noch in 2011 annehmen muss und in den Jahren 2011 und 2012 Förderbeträge, zum Beispiel für Planungskosten und Grunderwerb, abrufen muss. Die Umsetzung der Baumaßnahme muss dann im Jahr 2013 zwingend erfolgen.

Sollte die Stadt Oelde die Vorgaben des Fördergebers – Bezirksregierung Münster – nicht einhalten können, ist die Förderung des Gesamtprojektes Straßenbau „Am Landhagen“ gefährdet, da unwahrscheinlich ist, dass die für Oelde fest eingeplanten Mittel zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal zur Verfügung gestellt würden. Für die Zukunft ist zu erwarten, dass die Straßenbaumittel deutlich reduziert werden.

Aus vorgenanntem Sachverhalt ist es erforderlich, den vorhandenen Sperrvermerk mit der Bindung an den Kreis Warendorf aufzuheben.

Herr Rodriguez teilt mit, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde. Grundlage des ersten Beschlusses sei gewesen, die Baumaßnahme der Stadt mit der des Kreises Warendorf zu verbinden, um jahrelange Einschränkungen für den Verkehr zu vermeiden.

Auf seine Anfrage, warum die Zuschüsse der Stadt, nicht aber jene des Kreises bei einer Maßnahmeverschiebung gefährdet seien, teilt Herr Abel mit, dass der Kreis aufgrund anderer Bauvorhaben die Möglichkeit habe, Fördermittel zunächst für diese Maßnahmen abzurufen und Mittel für das in Rede stehende Projekt zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch zu nehmen.

Frau Köß teilt für die Fraktion Bündnis '90 / Die Grünen mit, dass die Maßnahme ebenfalls abgelehnt werde. Ihrer Meinung erhöhe das Projekt die Gefährdung im Straßenverkehr.

Herr Heinz Junkerkalefeld bedauert in diesem Zusammenhang, dass die Grundstücksverhandlungen des Kreises Warendorf bislang nicht erfolgreich gewesen seien. Sicher sei, dass der Kreis an der Maßnahme festhalte und daher nur ein zeitliche Verschiebung erfolge. Insgesamt bewerte er die Maßnahme als verantwortungsvolle Entscheidung. Durch die Neuanlage eines Radweges werde darüber hinaus die Verkehrssicherheit erhöht.

Herr Abel führt aus, dass unklar sei, ob die Fördermittel zu einem späteren Zeitpunkt noch bewilligt würden. Daher habe die Bezirksregierung gebeten, die Mittel kurzfristig abzurufen. Zudem bestätigt er, dass die Baumaßnahme des Kreises Warendorf in jedem Falle erfolgen werde, u.a. sei die Brücke abgängig. Notfalls seien die erforderlichen Grundstücksstreifen zwangsweise zuzuführen.

Herr Rodriguez gibt zu bedenken, dass durch die Teilung der Baumaßnahme zu befürchten sei, dass der Umgehungsverkehr für ca. vier Jahre durch die Innenstadt geführt werden müsse. Diese Belastung sei nicht hinnehmbar.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt mehrheitlich bei elf Gegenstimmen, den Sperrvermerk auf der Haushaltsstelle 12.01.01/4014.7852001 aufzuheben.

21.4. Antrag der Kirchengemeinde St. Johannes auf Mitfinanzierung des Ausbaus der Kindertageseinrichtung St. Johannes im Zuge des U3 Ausbaus Vorlage: B 2011/510/2219-2

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.09.2011 wurde der folgende Sachverhalt bereits dargestellt und somit die Möglichkeit gegeben, sich umfassend auf die Beschlussfassung in der heutigen Sitzung vorzubereiten (siehe hierzu die Niederschrift des Jugendhilfeausschusses vom 22.09.2011).

Seitens des Landes NRW sind im Dezember 2010 Finanzmittel für den Ausbau von U3-Plätzen durch Bescheid des LWL - Landesjugendamtes für die Anträge aus den Jahren 2009/2010 bewilligt worden. Der Betrag reichte jedoch nicht für die drei vorliegende Alt-Anträge aus. Geplant wurde die Umsetzung nach Reihenfolge der Antragseingänge. Demnach wurden der Kirchengemeinde St. Johannes für den Ausbau von 10 U3 Plätzen 180.000,- € Fördermittel aus dem Bundesprogramm bewilligt.

In einem Abstimmungsgespräch am 27.01.2011 informierten Herr Habla von der Zentralrendantur und Herr Heiringhoff als beauftragter Architekt den Fachdienst Jugendamt darüber, dass die Gesamtkosten der Baumaßnahme bei voraussichtlich 450.000,- bis 500.000,- € liegen werden. Die Finanzierung sei wie folgt geplant:

Kalkulierte Kosten für die Baumaßnahme	ca. 480.000,- €
./ Landesmittel	180.000,- €
./ Rücklagen GTK	7.500,- €
./ Rücklagen KiBiz aus den Jahren 08/09 und 09/10	89.000,- €
./ kalkulierte Rücklage KiBiz aus dem Jahr 10/11	30.000,- €
<hr/>	
Restfinanzierungsbedarf der Kirchengemeinde	ca. 173.500,- €
50 % anteilige Finanzierung Bistum Münster	ca. 86.750,- €
50 % anteilige Finanzierung der Stadt Oelde	ca. 86.750,- €

Bis zu dieser Information hatte der Fachdienst Jugendamt über diese Finanzplanung keine Kenntnis und war davon ausgegangen, dass für eine Realisierung des U 3 Ausbaus der Kindertageseinrichtung St. Johannes die beantragte Fördersumme (180.000,- + 20.000,- Eigenanteil des Trägers) ausreichend ist. Anträge des Trägers auf eine freiwillige Bezuschussung durch die Stadt Oelde für das Haushaltsjahr 2011 lagen dem Fachdienst Jugendamt nicht vor, so dass in Folge dessen keine Haushaltsmittel für das Jahr 2011 eingeplant sind. Vor dem Hintergrund der kurzfristigen Terminsetzungen des Landes für die Umsetzung der Baumaßnahme (Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Landesmittel bis zum 15.09.2011) erschien allen Beteiligten ein Antrag für eine überplanmäßige Bereitstellung von städtischen Mitteln im Haushalt 2011 mit der notwendigen Beratung in den politischen Gremien nicht realistisch.

Im Ergebnis waren sich die Beteiligten einig, dass die Gesamtbaumaßnahme im Jahr 2011 nicht in vollem Umfang umgesetzt werden kann. Vielmehr wurde vereinbart die Maßnahme in zwei getrennten Bauabschnitten zu realisieren: Im Jahr 2011 werden im ersten Bauabschnitt die 10 U3-Plätze geschaffen, für das Jahr 2012 plant der Träger einen zweiten Bauabschnitt, um die mit dem U3 Ausbau einhergehenden Anforderungen an den Betriebsablauf der Kindertageseinrichtung zu gewährleisten. Für diesen zweiten Bauabschnitt beabsichtigt die Kirchengemeinde St. Johannes einen Antrag auf freiwillige Bezuschussung für das Jahr 2012 zu stellen.

Über den zu erwartenden Antrag der Kirchengemeinde St. Johannes wurde bereits in den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses am 10.03. und 14.07.2011 (siehe Protokolle) hingewiesen.

Mit Schreiben vom 28.06.2011 (siehe Anlage) beantragt die Kath. Kirchengemeinde St. Johannes eine anteilige Mitfinanzierung der Baumaßnahme in der Kindertageseinrichtung St. Johannes in Höhe von 86.500,- €.

Herr van der Veen hat im Zusammenhang mit der Erklärung der Kath. Kirchengemeinde ggf. beide Bauabschnitte bereits im Jahr 2011 abzuschließen, nochmals darauf hingewiesen (siehe Anschreiben als Anlage), dass die Entscheidung über die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen von den politischen Gremien (Jugendhilfeausschuss, Finanzausschuss sowie abschließend durch den Rat) der Stadt Oelde getroffen wird und eine Finanzierungszusage durch den Fachdienst Jugendamt nicht möglich ist.

Herr Rodriguez teilt mit, dass seine Fraktion den Beschluss nicht mittragen werde. Die Baumaßnahme sei bereits begonnen und im Vorfeld seien keine Pläne oder Konzepte bekannt geworden. Zudem konterkariere der Beschlussvorschlag die Bemühungen um eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung.

Herr Bovekamp berichtet von einer intensiven Aussprache im Jugendhilfeausschuss zu diesem Thema. Er spricht sich im Hinblick auf die jahrelange fruchtbare Zusammenarbeit mit den Kirchen dafür aus, den Zuschuss zu gewähren.

Frau Geiger teilt die Unterstützung ihrer Fraktion mit.

Als Alternative zu einem Zuschuss schlägt Herr Rodriguez ein zinsloses Darlehen mit sofortiger Auszahlung vor. Auch dadurch sei die Kirchengemeinde in die Lage versetzt, die Baumaßnahme ohne Zeitverzögerung fortzusetzen.

Herr Bürgermeister Knop teilt mit, dass der Beschlussvorschlag durch die Empfehlung des Jugendhilfeausschusses inzwischen modifiziert worden sei. Er verliest die Beschlussempfehlung des Fachausschusses und stellt diesen zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt bei sechs Gegenstimmen und zwei Enthaltungen mehrheitlich:

Die Stadt Oelde beteiligt sich anteilig mit einem Zuschuss von bis zu 50 % an den ungedeckten Baukosten, maximal bis zu einer Höchstgrenze von 86.750,00 € am Ausbau (2. Bauabschnitt) der Kindertageseinrichtung St. Johannes und stellt diesen Kostenbeitrag in den Haushaltsplan 2012 ein.

Der Kostenbeitrag ist um ggf. verfügbare Finanzmittel aus der Betriebskostenrücklage zu reduzieren. Die Auszahlung des Kostenbeitrags erfolgt vorbehaltlich bis zur Vorlage der Gesamtabrechnung der Baumaßnahme unter Berücksichtigung der Betriebskostenabrechnung für das Kindergartenjahr 2011-2012.

22. Volkshochschule Oelde-Ennigerloh; Jahresrechnung 2009
Vorlage: B 2011/430/2304

Herr Bürgermeister Knop berichtet:

Die Jahresrechnung 2009 ist von der Rechnungsprüfung geprüft worden, der Bericht der Rechnungsprüfung liegt vor. Der kommunale Finanzierungsanteil, den die beiden Städte Oelde und Ennigerloh für die gemeinsame VHS zu tragen haben, beläuft sich in 2009 auf 130.135,47 €. Oelde trägt mit 100.551,51 € einen Anteil in Höhe von rd. 77,27%, auf Ennigerloh entfallen Kosten in Höhe von 29.583,96 € und damit ein Anteil von 22,73 %. Dieses Ergebnis bedeutet für Ennigerloh eine Rückzahlung in Höhe von 4.716,04 € auf die geleisteten Abschlagszahlungen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig die Jahresrechnung 2009 der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh.

23. Forum Oelde; Entwurf Wirtschaftsplan 2012
Vorlage: B 2011/EBF/2239

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW hat der jeweilige Eigenbetrieb einen Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan für das kommende Wirtschaftsjahr vorzulegen.

Damit Forum Oelde für das Wirtschaftsjahr 2012 eine haushaltsrechtlich gesicherte Handlungsposition erhält, soll der Erfolgsplan wie in den vergangenen Jahren vorab beraten und entschieden werden. Dieses ist insbesondere für die Planung und Vermarktung der Veranstaltungen in 2012 erforderlich.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig bei einer Enthaltung den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2012 in der nachfolgenden Fassung:

24. Widmung und Feststellung der endgültigen Herstellung von Erschließungsanlagen

- **Moorwiese**
- **Schürten**

im Bereich des Bebauungsplan B-Plan 84 "Weitkamp"
Vorlage: B 2011/600/2262

Herr Abel berichtet:

Die vorgenannten Straßen im Bereich des „B-Plan 84 Weitkamp“ wurden nach Beschluss des Rates der Stadt Oelde vom 31.03.2008 erstmalig endgültig hergestellt. Sie sind nunmehr gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 47 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Rat der Stadt Oelde einen entsprechenden Widmungsbeschluss fasst.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

a) Widmung von Straßen

Es wird beschlossen:

Gemäß § 6 des Straßen – und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NRW.S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Gesetzes vom 5. April 2005 (GV. NRW. S. 306) werden die Straßen

- **Moorwiese**
bestehend aus den Flurstücken 445 und 446 der Flur 111 in der Gemarkung Oelde einschließlich des Gehweges im Bereich des Wendehammers Flurstück 440 der Flur 111
sowie
- **Schürten**
bestehend aus den Flurstücken 447 und 448 der Flur 111 in der Gemarkung Oelde einschließlich der Gehwege Flurstück 441 im Bereich des nord-östlichen Wendehammers und Flurstück 442 im Bereich des süd-östlichen Wendehammers der Flur 111

dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen/ Wege gewidmet. Die Einstufung dieser Straßen erfolgt als **Anliegerstraßen**. Die Widmung der Straße erfolgt ohne Nutzungsbeschränkungen.

b) Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage

Es wird beschlossen:

Gemäß §§ 132 und 133 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 619) in Verbindung mit den §§ 9, 10 und 12 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in der Stadt Oelde vom 06.10.1981, zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in der Stadt Oelde vom 20.02.2003 werden die Straßen

- **Moorwiese**

bestehend aus den Flurstücken 445 und 446 der Flur 111 in der Gemarkung Oelde einschließlich des Gehweges im Bereich des Wendehammers Flurstück 440 der Flur 111
sowie

- **Schürten**

bestehend aus den Flurstücken 447 und 448 der Flur 111 in der Gemarkung Oelde einschließlich der Gehwege Flurstück 441 im Bereich des nord-östlichen Wendehammers und Flurstück 442 im Bereich des süd-östlichen Wendehammers der Flur 111

endgültig hergestellt.

25. Widmung und Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage

- **Am Landhagen**

im Bereich des Vorhaben u. Erschließungsplan Nr.1 "Brefeld am Landhagen"
Vorlage: B 2011/600/2268

Herr Abel berichtet:

Die vorgenannte Straße im Bereich des Vorhaben u. Erschließungsplan 1 „Brefeld am Landhagen“ wurde entsprechend der mit Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan zwischen der Stadt Oelde und dem Vorhabenträger vom 07.10.1996 sowie Grundstücksübereignungsvertrag zwischen der Stadt Oelde und dem Vorhabenträger vom 15.08.2000 festgesetzten Vereinbarungen zum Ausbau der Straße im Vertragsgebiet erstmalig endgültig hergestellt. Gemäß § 8 des Durchführungsvertrages übernimmt die Stadt Oelde die Straße nach Fertigstellung in ihre Baulast. Die Straße ist nunmehr gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 47 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Rat der Stadt Oelde einen entsprechenden Widmungsbeschluss fasst.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

a) Widmung

Es wird beschlossen:

Gemäß § 6 des Straßen – und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NRW.S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Gesetzes vom 5. April 2005 (GV. NRW. S. 306) wird die Straße

- **Am Landhagen**

bestehend aus dem Flurstücke 215 der Flur 150 in der Gemarkung Oelde

dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet. Die Einstufung dieser Straße erfolgt als **Anliegerstraßen**. Die Widmung der Straße erfolgt ohne Nutzungsbeschränkungen.

b) Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage

Es wird beschlossen:

Gemäß §§ 132 und 133 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986)), in Verbindung mit den §§ 9, 10 und 12 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in der Stadt Oelde vom 06.10.1981, zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in der Stadt Oelde vom 20.02.2003 wird die endgültige Herstellung der Straße

- Am Landhagen

bestehend aus dem Flurstück 215 der Flur 150 in der Gemarkung Oelde

festgestellt.

**26. Namensgebung des neu gestalteten Dorfplatzes in Sünninghausen
Vorlage: B 2011/610/2312**

Herr Bürgermeister Knop berichtet:

Der Bezirksausschuss Sünninghausen hat in seiner Sitzung vom 13.10.2011 über die Namensgebung des neu gestalteten Dorfplatzes beraten.

Der Platz hat bisher noch keine offizielle Bezeichnung erhalten und muss nicht öffentlich gewidmet werden, sollte aber den Namen „Dorfplatz“ erhalten. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, dass die Bushaltestelle „Feuerwehrhaus“ in Haltestelle „Dorfplatz“ umbenannt wird. Diese Änderung wird der Regionalverkehr Münsterland GmbH dann mitgeteilt.

Der Bezirksausschuss Sünninghausen hat in seiner Sitzung einstimmig empfohlen, den neugestalteten Platz den Namen „Dorfplatz“ zu geben.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, den neugestalteten Platz in Sünninghausen

„Dorfplatz“

zu benennen.

27. Antrag auf 19. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 115 "Südlich Alte Holzstraße - Sondergebiet - Photovoltaik" der Stadt Oelde

A) Einleitungsbeschluss zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans

B) Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 115

C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

D) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Nachbarkommunen, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB

Vorlage: B 2011/610/2313

Herr Abel berichtet:

Mit Schreiben vom 04.10.2011 hat Herr Steinhoff einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gestellt (siehe Anlage 3). Mit diesen Verfahren soll die planungsrechtliche Zulässigkeit des baulichen Vorhabens – hier: Photovoltaikanlage als Freiflächenanlage zur Nutzung regenerativer Energie - auf seinen Grundstücken südlich der Hofstelle Alte Holzstraße 4 nördlich der Bahnstrecke Hamm-Bielefeld geschaffen werden. Geplant ist eine Anlage in der Größe von ca. 5,5 ha.

Hintergrund des Antrages ist das aktuelle EEG 2010 (Energie-Einspeisungsgesetz). Mit dem EEG 2010 wird die bisherige Vergütungspolitik der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bestätigt und weitergeführt. Freiflächenanlagen können jetzt auch innerhalb eines Streifens von 110 Metern vom Fahrbahnrand von Autobahnen oder Schienenwegen gefördert werden. Diese Flächen werden durch Lärm und Abgase des Straßen- und Schienenverkehrs als belastet angesehen und damit sowohl wirtschaftlich als auch ökologisch als weniger wertvoll bewertet. Aus diesem Grund ist die Nutzung dieser Flächen für solare Energiegewinnung sinnvoll und soll dort vermehrt erschlossen werden.

Die PV-Freiflächenanlagen sind keine im Außenbereich privilegierten Vorhaben. PV-Freiflächenanlagen werden auch nicht von den Privilegierungstatbeständen des § 35 Abs. 1 Nr. 3 und 4 BauGB erfasst. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von PV-Anlagen, die im Außenbereich als selbstständige Anlagen errichtet werden sollen, erfordert somit grundsätzlich die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Entsprechend § 8 Abs. 2, Satz 1 BauGB ist der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Sofern im Flächennutzungsplan keine Sonderfläche dargestellt ist, muss eine Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen. Bei einer Änderung des Flächennutzungsplanes wird ein Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO, mit der Zweckbestimmung „Sondergebiet – Fläche für erneuerbare Energien, Photovoltaik“ dargestellt.

Herr Tegelkämper gibt zu bedenken, dass durch die Bereitstellung von Flächen zur Installation von Photovoltaikanlagen das Flächenangebot für die Landwirtschaft geringer werde. Es sei zu bedenken, hier keinen Präzedenzfall zu schaffen. In anderen Kommunen sei in vergleichbaren Fällen einer Änderung des Planungsrechts nicht zugestimmt worden.

Beschluss:

A) Einleitung des Verfahrens zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde stimmt dem Antrag vom 04.10.2011 zu und beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) das Verfahren zur 19. Änderung des vom Regierungspräsidenten in Münster mit Verfügung vom 30. Dezember 1999 genehmigten Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde einzuleiten.

Durch die 19. Änderung soll eine rund 5,5 ha große, bislang als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellte Fläche nördlich der Bahnstrecke Hamm-Bielefeld als „Sondergebiet – Fläche für erneuerbare Energien, Photovoltaik“ dargestellt werden. Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 1).

B) Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 115 „Südlich Alte Holzstraße – Sondergebiet – Photovoltaik“ der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)) das Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 115 „Südlich Alte Holzstraße – Sondergebiet - Photovoltaik“ der Stadt Oelde“ einzuleiten. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 115 „Südlich Alte Holzstraße – Sondergebiet – Photovoltaik“ der Stadt Oelde

Durch diesen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll der Bereich südlich der Hofstelle Steinhoff entlang der Bahnstrecke Hamm-Bielefeld in einer Größe von rund 5,5 ha als „Sondergebiet – Fläche für erneuerbare Energien, Photovoltaik“ überplant werden. Damit soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage geschaffen werden.

Der Änderungsbereich liegt im Osten des Oelder Stadtgebietes südlich des Wirtschaftsweges „Alte Holzstraße“. Die Fläche grenzt im Norden und Osten an landwirtschaftlich genutzte Flächen. Westlich der Fläche befindet sich eine kleine Waldfläche. Im Süden liegt unmittelbar die Bahnstrecke Hamm-Bielefeld.

Der Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 115 erfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Oelde teilweise:

Flur 103	Flurstücke 50 tlw. und 43 tlw.
----------	--------------------------------

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 2).

C) Beschlüsse zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Oelde beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme:

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes möglichst frühzeitig zu unterrichten.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 115 möglichst frühzeitig zu unterrichten.

D) Beschlüsse zur frühzeitigen Beteiligung der Nachbarkommunen, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Oelde beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme:

Gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 115 zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Die Verfahren werden gem. § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.

Die Beschlüsse zu A) und B) und C) sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

28. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Warendorfer Straße Ost" der Stadt Oelde (Bereich: Nördlich der "Von-Nagel-Straße")
A) Entscheidung über den Antrag und Einleitung des Verfahrens
B) Öffentlichen Auslegung
Vorlage: B 2011/610/2314

Frau Koch erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Herr Abel berichtet:

Der Eigentümer des Grundstücks Flur 6, Flurstück 535 (Lage: nördlich des Kreuzungsbereichs „Von-Nagel-Straße / Tom-Rinck-Straße“) hat mit Schreiben vom 07.09.2011 einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Warendorfer Straße Ost“ gestellt (siehe Anlage 2), um die Vermarktungsfähigkeit dieser Flächen zu steigern. Der Eigentümer der Fläche hofft, dass durch die Ausweisung eines Mischgebietes an dieser Stelle ein wesentlich breiteres Spektrum an Nutzungsmöglichkeiten abgedeckt wird.

Die für dieses Grundstück zur Zeit geltenden Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 2 (hier: Bereich der 2. Änderung, rechtskräftig seit dem 24.03.1994) weisen diesen Bereich als eingeschränkt nutzbares Gewerbegebiet aus. Das Ziel der damaligen Änderung, die Schließung der Baulücke nördlich der „Von-Nagel-Straße“ zu erreichen, konnte bis heute nicht realisiert werden.

Durch die Festsetzung eines Mischgebietes auf diesem Grundstück kann die Nahtstelle zwischen dem östlich bestehenden Gewerbegebiet und der westlich vorhandenen Wohnbebauung ebenfalls planerisch bewältigt werden. Zukünftig würde die Möglichkeit bestehen, insbesondere Wohngebäude, Geschäfts- und Bürogebäude, Einzelhandelsbetriebe und sonstige Gewerbebetriebe zu errichten.

Beschluss:

A) Entscheidung über den Antrag und Einleitung des Verfahrens

Der Rat der Stadt Oelde stimmt einstimmig dem Antrag vom 07.09.2011 zu und beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §§ 1 Abs. 8 und § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Warendorfer Straße Ost“ einzuleiten. Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB zur Aufstellung gewählt. Die Voraussetzungen des § 13 a BauGB sind erfüllt, da das Änderungsgebiet der innerstädtischen Entwicklung dient und weit unter der Schwelle von 20.000 qm versiegelter Fläche liegt erfordert.

Das Planverfahren erhält die Bezeichnung:

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Warendorfer Straße Ost“.

Die geplanten Änderungen betreffen insbesondere Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung und gestalterische Festsetzungen.

Der Änderungsbereich liegt nördlich des Kreuzungsbereichs „Von-Nagel-Straße“ und „Tom-Rinck-Straße“. Der Geltungsbereich ist auch dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 1).

B) Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Warendorfer Straße Ost“ der Stadt Oelde - einschließlich Begründung - ist gemäß [§ 3 Abs. 2](#) Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli. 2011 (BGBl. I S. 1509) öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß [§ 4 Abs. 2](#) BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach [§ 3 Abs. 1](#) und [§ 4 Abs. 1](#) BauGB abgesehen und gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Die Beschlüsse zu A) und B) sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- 29. Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 116
"Nachverdichtung Von-Galen-Straße" der Stadt Oelde**
A) Entscheidung über den Antrag und Einleitung des Verfahrens
B) Öffentliche Auslegung
Vorlage: B 2011/610/2316

Herr Abel teilt mit:

Der Eigentümer der Grundstücke Flur 15, Flurstücke 74, 75, 303 und 327 östlich des Altenwohnheims an der „Von-Galen-Straße“ und nördlich des Rathausbachs hat mit Schreiben vom 31.10.2011 einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes gestellt, um die rückwärtigen unbebauten Grundstückflächen mit Wohnbebauung zu überplanen und so für eine städtebauliche Nachverdichtung zu nutzen. Die Nachverdichtung in diesem Bereich entspricht damit der Bodenschutzklausel nach § 1a BauGB, nach der der Innenentwicklung Vorrang eingeräumt wird, da sie einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden ermöglicht.

Beschluss:

A) Entscheidung über den Antrag und Einleitung des Verfahrens

Der Rat der Stadt Oelde stimmt bei einer Enthaltung einstimmig dem Antrag vom 31.10.2011 zu und beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §§ 1 Abs. 8 und § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 116 „Warendorfer Straße Ost“ einzuleiten. Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB zur Aufstellung gewählt. Die

Voraussetzungen des § 13 a BauGB sind erfüllt, da das Änderungsgebiet der innerstädtischen Entwicklung dient und unter der Schwelle von 20.000 qm versiegelter Fläche liegt.

Das Planverfahren erhält die Bezeichnung:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 116 „Nachverdichtung Von-Galen-Straße“ der Stadt Oelde.

Die Flächen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen als „Allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 0,45 ha

Der Geltungsbereich liegt östlich der „Von-Galen-Straße“ und nördlich des Rathausbaches. Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage).

B) Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Oelde beschließt bei einer Enthaltung einstimmig:

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 116 „Nachverdichtung Von-Galen-Straße“ der Stadt Oelde - einschließlich Begründung - ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli. 2011 (BGBl. I S. 1509) öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen und gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Die Beschlüsse zu A) und B) sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

30. Verschiedenes

30.1. Mitteilungen der Verwaltung

Es erfolgen keine Mitteilungen der Verwaltung.

30.2. Anfragen an die Verwaltung

Frau Geiger lobt den guten Verlauf der Veranstaltung „Oeldinale 2011“, die in der vergangenen Woche stattgefunden habe. Sie bittet, diese Wertschätzung an Herrn Liedte weiterzugeben. Herr Bürgermeister Knop teilt diese Einschätzung und sagt zu, diese positive Rückmeldung gerne weiterzuleiten.

Herr Abel teilt auf Anfrage von Frau Geiger mit, dass Haushaltsmittel für die Aufwertung der Eingangssituation des Baugebietes Weitkamp für das kommende Jahr vorgesehen seien.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

Herr Bürgermeister Knop bedankt sich bei den Ratsmitgliedern für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr, wünscht ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute für das neue Jahr.

Er schließt die Sitzung um 20.55 Uhr.

Karl-Friedrich Knop
Vorsitzender

Heike Beckstedde
Schriftführerin